PFLEGESOZIALPLANUNG

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Planungszeitraum: 2025-2030/35

Pflegeangebote und Bedarfe nach Sozialräumen

LANDKREIS
VORPOMMERN-GREIFSWALD

Impressum

Herausgeber	Landkreis Vorpommern-Greifswald - Der Landrat Feldstraße 85a 17491 Greifswald
Erstellt durch	Dezernat II Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung
Autor/-in	Frau Melanie Baschin Sozial- und Jugendhilfeplanung ☎ 03834 8760 2108 ✉ melanie.baschin@kreis-vg.de
Redaktionsschluss	14.05.2025

VORWORT DES LANDRATES

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen die Pflegesozialplanung auf Sozialraumebene für unseren Landkreis Vorpommern-Greifswald vorstellen zu können. In dieser Planung konzentrieren wir uns auf die Sozialräume, die unseren Landkreis prägen und in denen wir die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Bevölkerung besser verstehen und aufgreifen wollen.

In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam mit den Leistungserbringern im Pflege- und Betreuungsbereich viel erreicht. Trotz der großen Flächenstruktur unseres Landkreises konnten wir eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen. Der demografische Wandel, insbesondere die Zunahme der älteren Bevölkerung, stellt uns jedoch vor neue Herausforderungen.

Prognosen zeigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in allen Sozialräumen zunehmen wird. Unser Ziel ist es daher, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ältere Menschen in unserer Region so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben können. Entscheidend ist dabei, dass in jedem Sozialraum passgenaue Angebote geschaffen werden, die den individuellen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

Die kleinräumige Planung ermöglicht es uns, die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen zu berücksichtigen. Wir wollen dafür sorgen, dass Pflege- und Unterstützungsangebote nicht nur vorhanden, sondern auch gut erreichbar sind. Dazu gehört der Aufbau von Netzwerken, die den Austausch zwischen Pflegeanbietenden, Beratungsstellen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Gemeinsam wollen wir eine Versorgungslandschaft entwickeln, die es uns ermöglicht, Hilfebedarfe frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren. Ich lade alle Akteure ein, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, um voneinander zu lernen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung, um die Pflegeversorgung in unserem Landkreis weiter zu verbessern.

Michael Sack

Landrat

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung **6**

Vorbemerkungen **8**

1 Rahmenbedingungen in den Sozialräumen **9**

1.1 Bevölkerungsentwicklung 9
1.1.1 Verteilung der pflegerelevanten Altersgruppen ab 65 Jahre und älter nach Sozialräumen 10
1.1.2 Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo 10
1.1.3 Jugend- und Altenquotient 12

1.2 Bevölkerungsprognosen 14
1.2.1 Sozialraum I 14
1.2.2 Sozialraum II 15
1.2.3 Sozialraum III 15
1.2.4 Sozialraum IV 16
1.2.5 Sozialraum V 16
1.2.6 Sozialraum VI 17

1.3 Sozialindikatoren - Leistungen nach SGB XII 18
1.3.1 Grundsicherung wegen Alters 18
1.3.2 Grundsicherung wegen Erwerbsminderung 18
1.3.3 Hilfe zur Pflege 19
1.3.4 5. bis 9. Kapitel SGB XII 19

2 Pflegeinfrastruktur in den Sozialräumen **20**

2.1 Pflegerischen Grundversorgung nach Versorgungsarten in den Sozialräumen . 21
2.1.1 Vollstationäre Pflegeheime (inkl. Einrichtungen für Behindertenpflege) 21
2.1.2 Solitäre Kurzzeitpflege 24
2.1.3 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste 24
2.1.4 Teilstationäre Tagespflege 25
2.1.5 Betreutes Wohnen 27
2.1.6 Ambulant betreute Wohngruppen 29
2.1.7 Hospize und Palliativversorgung 31

2.2 Spezialisierte Versorgungsangebote in den Sozialräumen 32
2.2.1 Pflegebedürftige mit Demenz 32
2.2.2 Altersgerechte Wohnungen 35

2.3 Geplante Angebote im Bereich Pflege 36

2.4 Personalstruktur in der Pflege 37

3 Prognosen zur Entwicklung von Bedarfslagen in den Sozialräumen **39**

3.1 Entwicklung der Pflegequoten und der Pflegebedürftigen 39
3.1.1 Sozialraum I 40
3.1.2 Sozialraum II 43
3.1.3 Sozialraum III 47
3.1.4 Sozialraum IV 50
3.1.5 Sozialraum V 54
3.1.6 Sozialraum VI 57

3.2 Kapazitätsbedarfe nach Versorgungsart 61
3.2.1 Sozialraum I 62
3.2.2 Sozialraum II 63

3.2.3 Sozialraum III ... 65
3.2.4 Sozialraum IV ... 66
3.2.5 Sozialraum V ... 68
3.2.6 Sozialraum VI ... 69
3.3 Personalbedarf nach Versorgungsart ... 71
3.3.1 Stationärer Personalbedarf ... 71
3.3.2 Ambulanter Personalbedarf ... 72
4 Zusammenfassung der Bedarfe in den Sozialräumen ... 73
4.1 Sozialraum I ... 73
4.2 Sozialraum II ... 73
4.3 Sozialraum III ... 73
4.4 Sozialraum IV ... 73
4.5 Sozialraum V ... 74
4.6 Sozialraum VI ... 74
5 Handlungsempfehlungen für die Sozialräume ... 75
5.1 Sozialraum I ... 75
5.2 Sozialraum II ... 76
5.3 Sozialraum III ... 76
5.4 Sozialraum IV ... 77
5.5 Sozialraum V ... 77
5.6 Sozialraum VI ... 78
6 Ausblick ... 79
Abkürzungsverzeichnis ... 80
Abbildungsverzeichnis ... 80
Tabellenverzeichnis ... 81
Literatur- und Quellenverzeichnis ... 86

ZUSAMMENFASSUNG

Bevölkerungsentwicklung

Die aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Sozialräumen und die Prognose bis zum Jahr 2035 zeigen sehr deutlich eine immer **größer werdende Versorgungslücke**, da die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnimmt und damit auch das Potenzial an Pflegekräften.

Einem steigenden Personalbedarf steht ein sinkendes Erwerbspersonenpotenzial gegenüber: Die Bevölkerungsprognose zeigt für alle sechs Sozialräume des Landkreises Vorpommern-Greifswald bis zum Jahr 2035 einen deutlichen **Rückgang der Gesamtbevölkerung** und der erwerbsfähigen Altersgruppen bei gleichzeitiger **Zunahme der älteren Bevölkerung**, insbesondere in den Altersgruppen 75 Jahre und älter.

Von der Zunahme der älteren Bevölkerung werden die Sozialräume III, V und VI am stärksten betroffen sein. In den Sozialräumen I und II wird dieser Effekt durch positive Wanderungssalden etwas abgemildert.

Insgesamt wird die Zunahme der älteren Altersgruppen jedoch in allen Sozialräumen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu einer **Zunahme der Pflegebedürftigen** führen. Der Rückgang der jüngeren Altersgruppen kann sich langfristig auch auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und die Pflegeversorgung auswirken.

Sozialindikatoren

Die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nach dem SGB XII war zwischen 2017 und 2022 regional unterschiedlich, wobei die **Unterschiede zwischen den Sozialräumen** auf unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Die südlichen Sozialräume sind tendenziell stärker von der Grundsicherung betroffen, während die nördlichen Sozialräume eine geringere Inanspruchnahmedichte aufweisen.

Im Bereich der *Grundsicherung wegen Alters* ist ein leichtes **Nord-Süd-Gefälle** erkennbar. Die Sozialräume I und II verzeichnen die niedrigsten Anteile an Empfänger/-innen, während der Sozialraum IV mit 6,5 und der Sozialraum V mit 6,3 die höchsten Dichten aufweisen. Dies deutet darauf hin, dass in den südlichen Sozialräumen relativ viele ältere Menschen auf Grundsicherung angewiesen sind.

Bei der *Grundsicherung wegen Erwerbsminderung* zeigt der Sozialraum IV den größten Rückgang mit -25,4 Prozent, gefolgt von Sozialraum III und I. Die Dichte der Leistungsempfänger/-innen variiert stark: Sozialraum IV hat mit 12,3 die höchste Dichte, während die Sozialräume II und III mit jeweils 7,3 die niedrigsten Werte aufweisen. Dies verdeutlicht, dass die südlichen Sozialräume höhere Dichten aufweisen, jedoch auch signifikante Rückgänge verzeichnen.

Im Bereich der *Hilfe zur Pflege* stieg die Zahl der Leistungsempfänger/-innen im Landkreis insgesamt um 7,5 Prozent, wobei die Sozialräume I und II mit Zuwächsen von 46,7 Prozent bzw. 43,1 Prozent die größten Anstiege verzeichneten. Trotz dieser Zuwächse bleibt die Empfängerdichte in diesen Räumen vergleichsweise gering. Im Gegensatz dazu zeigt Sozialraum IV einen Rückgang von -16,4 Prozent, hat jedoch eine hohe Dichte von 7,6 Leistungsempfänger/-innen pro 1.000 Einwohnende.

Pflegebedürftige

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird **in allen Sozialräumen deutlich zunehmen**. Im Vergleich zeigt sich, dass der Sozialraum III mit einer Zunahme von insgesamt 978 Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 den stärksten Anstieg verzeichnet, während der Sozialraum IV mit einer Zunahme von 149 Pflegebedürftigen den geringsten Anstieg aufweist. Besonders betroffen ist

in allen Sozialräumen die Altersgruppe der 75- bis 80-Jährigen, was auf einen steigenden Pflegebedarf hindeutet.

Kapazitätsbedarfe und Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen für die einzelnen **Sozialräume unterscheiden sich** je nach dem prognostizierten Kapazitätsbedarf in den einzelnen Versorgungsarten und der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2035. Die tatsächliche Umsetzung dieser Empfehlungen hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, u. a. von der Qualität der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und der Verfügbarkeit von Ressourcen.

Der Sozialraum I weist einen moderaten Bedarf an Pflegeplätzen bis 2035 auf, weshalb hier eine Erhöhung der Platzzahlen in bereits vorhandenen vollstationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen empfohlen wird. Darüber hinaus sollten die bestehenden ambulant betreuten Wohngruppen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens erhalten und ggf. in deren Qualität und Ausstattung investiert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung zusätzlicher ambulanter Pflegedienste und dem Ausbau von Plätzen in ambulant betreuten Wohngruppen.

Der Sozialraum II weist einen moderaten Bedarf auf, der durch den Ausbau von Plätzen in der vollstationären Pflege und im Betreuten Wohnen gedeckt werden kann. Die teilstationären Einrichtungen sollten erhalten bleiben und in ihre Qualität investiert werden. Auch hier wird ein Ausbau der Kapazitäten in der ambulanten Pflege empfohlen. Mangels verfügbarer Daten wird für barrierereduzierte und barrierefreie Wohnungen die Schaffung neuer Wohnungen angeregt.

Der Sozialraum III weist insbesondere aufgrund des hohen Anteils pflegebedürftiger Altersgruppen **den höchsten prognostizierten Bedarf an Pflegeplätzen** auf. Daher wird hier eine deutliche Ausweitung der Kapazitäten in allen Versorgungsformen empfohlen, einschließlich der Schaffung neuer vollstationärer und teilstationärer Einrichtungen sowie der Erhöhung der Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen und im Betreuten Wohnen. Auch die Schaffung zusätzlicher barrierereduzierter und barrierefreier Wohnungen wird als notwendig erachtet.

Der Sozialraum IV weist einen stabilen Bedarf an Pflegeplätzen auf, wobei der Schwerpunkt auf dem Erhalt der bestehenden stationären Einrichtungen liegt. Es wird empfohlen, in die Qualität und Ausstattung dieser Einrichtungen zu investieren. In der ambulanten Pflege wird ein Ausbau der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste angeregt. Auch die vorhandenen ambulant betreuten Wohngruppen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens sollten erhalten bleiben und ggf. in ihre Qualität investiert werden. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Anzahl barrierereduzierter und barrierefreier Wohnungen empfohlen.

Der Sozialraum V weist ebenfalls einen stabilen Bedarf auf, jedoch mit einer stärkeren Empfehlung zur Erhöhung der Platzzahlen in der teilstationären Pflege und im Betreuten Wohnen. Hier wird neben dem Erhalt bestehender Einrichtungen auch die Schaffung neuer Einrichtungen des Betreuten Wohnens empfohlen. In der ambulanten Pflege wird, ähnlich wie im Sozialraum IV, eine Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste angeregt. Darüber hinaus wird die Erhöhung der Anzahl barrierereduzierter und barrierefreier Wohnungen als notwendig erachtet.

Der Sozialraum VI weist einen etwas höheren Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen auf, weshalb hier eine Erhöhung der Platzzahl empfohlen wird. In der teilstationären Pflege sollten die bestehenden Einrichtungen erhalten und in deren Qualität investiert werden. Auch die ambulante Pflege und die ambulant betreuten Wohngruppen sollten erhalten bleiben, wobei die Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste erhöht werden sollten. Im Bereich des Betreuten Wohnens wird eine Erhöhung der Platzzahlen sowie die Schaffung neuer

Einrichtungen empfohlen, während auch hier eine Erhöhung der Anzahl barrierereduzierter und barrierefreier Wohnungen angeregt wird.

VORBEMERKUNGEN

Im Februar 2025 wurde die Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald als Gesamtplanung (Daten auf Kreisebene) vorgelegt und im Kreistag beschlossen. Darin wurde der Bedarf an Pflegekapazitäten und pflegeergänzenden Angeboten bis zum Jahr 2035 für den gesamten Landkreis auf der Grundlage der vorhandenen Daten und der aktuellen Bevölkerungsprognose ermittelt.

Das vorliegende Dokument behandelt die kleinräumige Planung. Die Bedarfsprognosen für die Sozialräume leiten sich im Wesentlichen aus der Gesamtplanung für den Landkreis ab. Dabei werden die sozialräumlichen Unterschiede in der Bevölkerungs- und Versorgungsstruktur berücksichtigt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Ämter, Städte und Gemeinden sowie die Leistungserbringer durch Befragungen einbezogen. Darüber hinaus wurden erste Zwischenergebnisse der Planung auf den Pflegekonferenzen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2023 und 2024 vorgestellt und in breiter Runde diskutiert.

Da die demografischen Strukturen, Bedürfnisse und Ressourcen in den sechs Sozialräumen unterschiedlich sind, ist eine Pflegeplanung auf Sozialraumebene erforderlich. So ist es möglich, die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen und eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung zu planen. Dies ist mit Daten auf Kreisebene allein nicht möglich. Je kleiner der analysierte Raum ist, desto genauer können die Handlungsempfehlungen für jeden Sozialraum ausgearbeitet werden.

1 Rahmenbedingungen in den Sozialräumen

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Sozialstrukturdaten analysiert, die Einfluss auf die Entwicklung der zukünftigen Pflegeversorgung in den Sozialräumen haben werden.

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Zunächst wird die Ämter- und Gemeindestruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Hinblick auf den Bevölkerungsbestand im Jahr 2021 betrachtet, bevor die demografische Entwicklung auf Sozialraumebene folgt.[1] Datengrundlage sind die Bevölkerungszahlen des Statistischen Amtes M-V auf Basis des Zensus 2011. Die im Juni 2024 veröffentlichten neuen Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022 konnten für diese sozialräumliche Pflegesozialplanung zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald durchweg nach unten anzupassen sind. Die Differenz zwischen den Bevölkerungszahlen nach Zensus 2022 und der amtlichen Statistik beträgt im Landkreisdurchschnitt bei -5,0 Prozent.

Obgleich aktuellere Bevölkerungszahlen vorliegen, ist es für die später zu analysierenden Pflegequoten wichtig, die aktuellen Pflegedaten 2021 mit den Bevölkerungszahlen 2021 in Beziehung zu setzen. Die darüberhinausgehenden Bevölkerungszahlen haben nachrichtlichen Charakter.

Die Bevölkerungsentwicklung fällt in den verschiedenen Ämtern innerhalb des Jahres 2021 sehr unterschiedlich aus. So verzeichnete die Region im Amt Am Peenestrom einen Anstieg der Bevölkerung von 0,4 Prozent. In der Stadt Strasburg gab es hingegen den größten Rückgang von 1,8 Prozent.

Tabelle 1 Bevölkerungsbestand 2021 nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern im Landkreis Vorpommern-Greifswald[2]

	01.01.	31.12.			Veränderung	
Amtsfreie Gemeinde/Amt	**insg.**	**insg.**	**männl.**	**weibl.**	**Anzahl**	**in %**
Greifswald	59.282	**59.332**	28.287	31.045	50	0,1
Anklam	12.288	**12.177**	5.725	6.452	- 111	- 0,9
Heringsdorf	8.443	**8.387**	3.947	4.440	- 56	- 0,7
Pasewalk	9.948	**9.841**	4.670	5.171	- 107	- 1,1
Strasburg (Uckermark)	4.553	**4.471**	2.180	2.291	- 82	- 1,8
Ueckermünde	8.472	**8.457**	4.121	4.336	- 15	- 0,2
Amt Am Peenestrom	15.326	**15.388**	7.574	7.814	62	0,4
Amt Am Stettiner Haff	10.349	**10.344**	5.110	5.234	- 5	- 0,0
Amt Anklam-Land	9.484	**9.472**	4.856	4.616	- 12	- 0,1
Amt Jarmen-Tutow	6.723	**6.685**	3.392	3.293	- 38	- 0,6
Amt Landhagen	10.615	**10.630**	5.320	5.310	15	0,1
Amt Löcknitz-Penkun	10.399	**10.413**	5.184	5.229	14	0,1
Amt Lubmin	10.419	**10.429**	5.187	5.242	10	0,1
Amt Peenetal/Loitz	5.990	**5.978**	2.967	3.011	- 12	- 0,2

1 Der Bevölkerungsstand von 2021 wird verwendet, da er der letzte verfügbare aktuelle Stand für die hier zu verwendenden statistischen Pflegekennzahlen ist.

2 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022c.

	01.01.	31.12.			Veränderung	
Amtsfreie Gemeinde/Amt	**insg.**	**insg.**	**männl.**	**weibl.**	**Anzahl**	**in %**
Amt Torgelow-Ferdinandshof	13.908	**13.839**	6.859	6.980	- 69	- 0,5
Amt Uecker-Randow-Tal	7.010	**7.030**	3.626	3.404	20	0,3
Amt Usedom-Nord	9.442	**9.456**	4.541	4.915	14	0,1
Amt Usedom-Süd	11.666	**11.688**	5.724	5.964	22	0,2
Amt Züssow	11.456	**11.434**	5.814	5.620	- 22	- 0,2

1.1.1 Verteilung der pflegerelevanten Altersgruppen

Die Verteilung pflegerelevanter Altersgruppen in den einzelnen Sozialräumen zeigt deutliche Unterschiede. Im Sozialraum III lebten Ende 2021 die meisten älteren Menschen. Besonders auffällig ist, dass die Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen mit 5.215 Personen die größte Konzentration aufweist. Auch in den anderen Altersgruppen bleibt der Sozialraum III an der Spitze. Dies deutet darauf hin, dass dieser Sozialraum eine hohe Konzentration älterer Menschen aufweist, einschließlich der ältesten Altersgruppe der über 90-Jährigen, in der 633 Personen lebten.

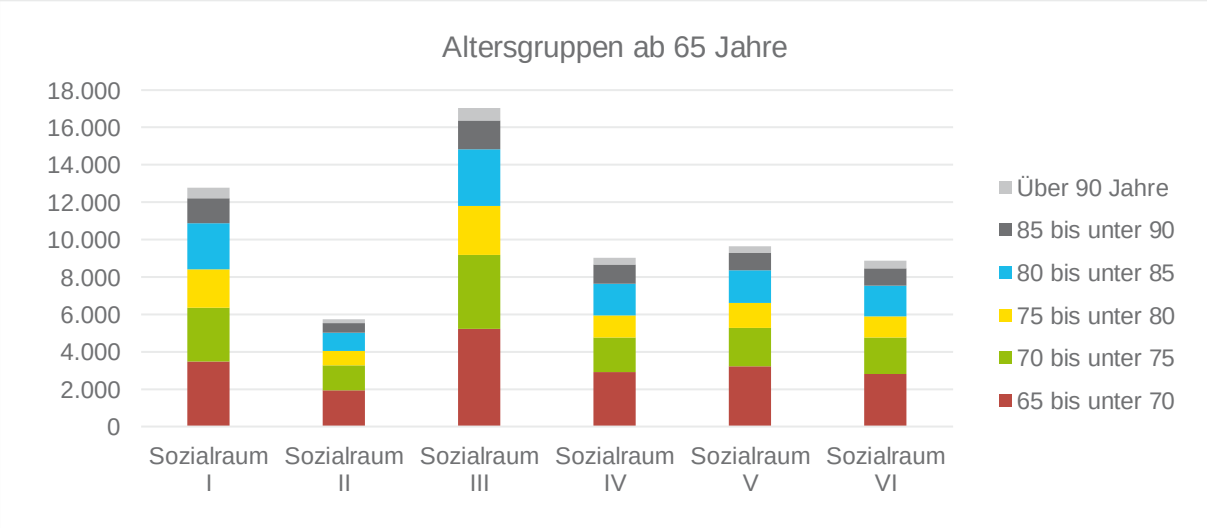

Abbildung 1 Verteilung der Altersgruppen ab 65 Jahre und älter nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten[3]

Demgegenüber wies der Sozialraum II in allen Altersgruppen die niedrigsten Zahlen auf. Mit 1.959 Personen in der Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen und 209 Personen über 90 Jahre ist dieser Raum tendenziell von einer „jüngeren“ älteren Bevölkerung geprägt. Die anderen Sozialräume liegen in den meisten Altersgruppen zwischen diesen beiden Räumen.

1.1.2 Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo

Der Rückgang der Bevölkerung zwischen 2017 und 2022 ist vor allem auf die hohe Sterblichkeit im Vergleich zu den Lebendgeburten zurückzuführen. Der Saldo von Lebendgeborenen und Gestorbenen ist in allen Sozialräumen (SR) negativ, was auf eine Übersterblichkeit hinweist. Sozialraum III weist den höchsten negativen Saldo auf, der von

[3] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022a.

-427 im Jahr 2017 auf -621 im Jahr 2022 gestiegen ist. Die Sozialräume I und IV zeigen ebenfalls signifikante negative Salden, während die Sozialräume II, V und VI vergleichsweise weniger stark betroffen sind, jedoch ebenfalls einen Anstieg der negativen Salden verzeichnen, wie die Abbildung 2 zeigt.

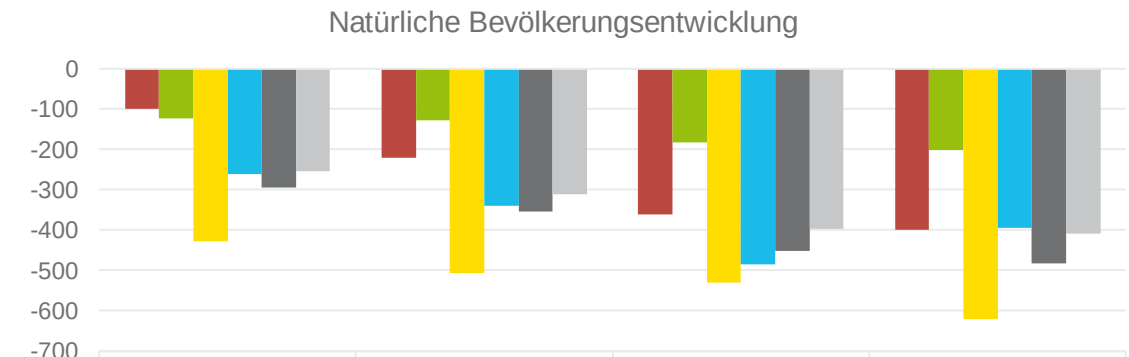

	2017	2019	2021	2022
SR I	-100	-221	-360	-399
SR II	-122	-128	-182	-202
SR III	-427	-506	-531	-621
SR IV	-262	-339	-484	-395
SR V	-294	-353	-452	-482
SR VI	-254	-312	-396	-408

Abbildung 2 Entwicklung der natürlichen Salden nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten[4]

Der Wanderungssaldo ist ein wichtiger Faktor für die Bevölkerungsentwicklung und kann durch verschiedene Faktoren wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Arbeitsmöglichkeiten, Lebensqualität, Bildungseinrichtungen und soziale Infrastruktur beeinflusst werden. Der Wanderungssaldo für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zeigt insgesamt einen deutlichen Anstieg von 1.164 im Jahr 2017 auf 4.502 im Jahr 2022. Positive Wanderungsbewegungen können dazu beitragen, die Übersterblichkeit teilweise zu kompensieren. Auf der Ebene der Sozialräume gab es überwiegend positive Wanderungsbewegungen mit zum Teil deutlichen Unterschieden: Die Sozialräume V und VI verzeichneten die höchsten Zuwächse. Dagegen gab es im Sozialraum I einen Rückgang, während die übrigen Sozialräume moderate Verbesserungen aufwiesen, wie Abbildung 3 zeigt.

[4] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.

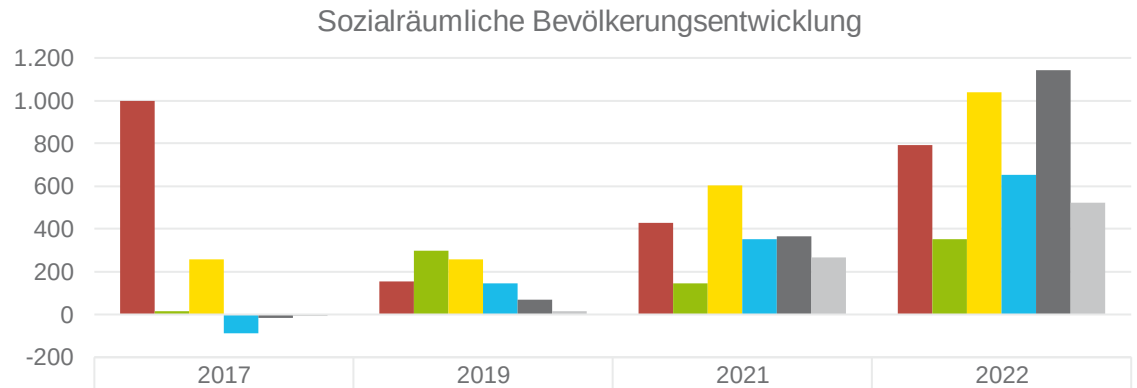

	2017	2019	2021	2022
SR I	1.001	153	429	794
SR II	15	300	145	352
SR III	260	260	604	1.038
SR IV	-89	147	350	653
SR V	-15	69	366	1.144
SR VI	-8	15	267	521

Abbildung 3 Entwicklung der Wanderungssalden nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten[5]

1.1.3 Jugend- und Altenquotient

Der Jugendquotient gibt an, wie viele Menschen unter 20 Jahre auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre kommen. Da die Altersgruppe der Jüngeren nur 20 Jahrgänge umfasst, die der Bevölkerung im Erwerbsalter hingegen 45, sind die Jahrgänge im Durchschnitt gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 44 liegt (20/45*100). Ein Jugendquotient unter 44 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter. Fehlt dahingehend ein Ausgleich, führt dies zu einem abnehmenden Arbeitskräftepotential, was auf alle Ämter und amtsfreien Gemeinden in Vorpommern-Greifswald zutrifft. Demgegenüber beschreibt der Altenquotient das Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis unter 65-Jährigen.

Während der Jugendquotient im Landkreis insgesamt leicht angestiegen ist bis 2022, hat sich gleichzeitig der Altenquotient erhöht. Dies deutet auf eine demografische Herausforderung hin, da die Bevölkerung immer älter wird, während die Zahl der jungen Menschen relativ stabil bleibt.

Der Jugendquotient ist im Beobachtungszeitraum insgesamt von 27,4 im Jahr 2017 auf 30,0 im Jahr 2022 angestiegen, was auf eine Zunahme der Anzahl junger Menschen hinweist. Der Sozialraum II wies den höchsten Anstieg auf 34,2 im Jahr 2022 auf. Die Sozialräume IV und V wiesen ebenfalls deutliche Zuwächse auf, während der Sozialraum I einen stabilen, aber niedrigeren Jugendquotienten im Vergleich zum Durchschnitt aufwies.

[5] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.

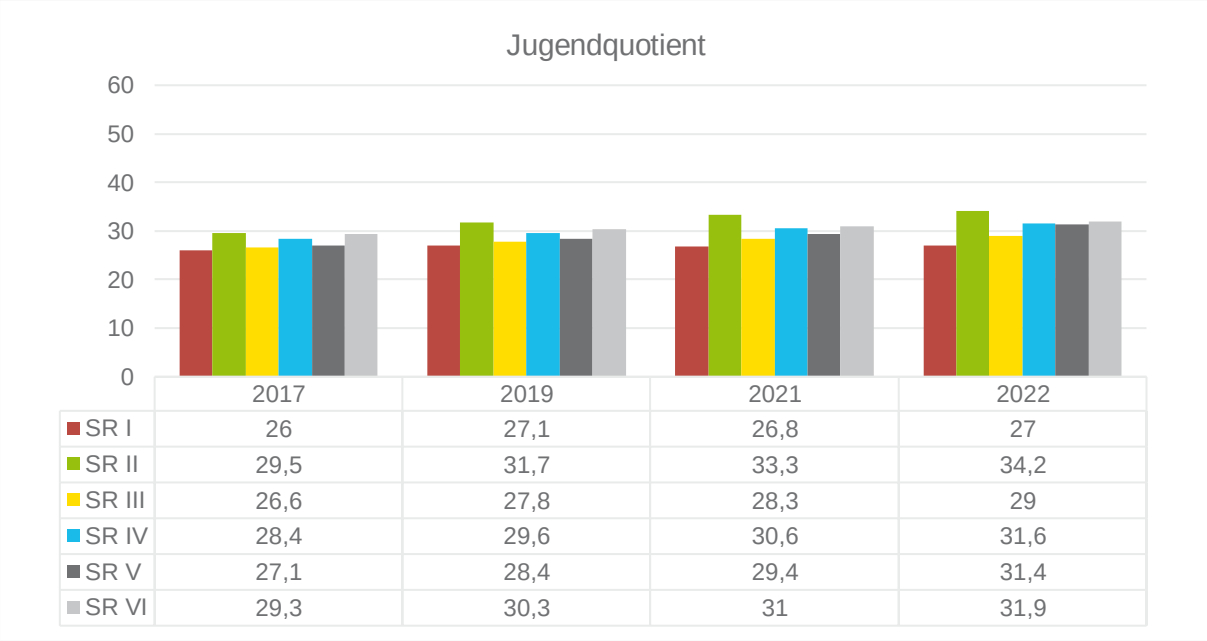

	2017	2019	2021	2022
SR I	26	27,1	26,8	27
SR II	29,5	31,7	33,3	34,2
SR III	26,6	27,8	28,3	29
SR IV	28,4	29,6	30,6	31,6
SR V	27,1	28,4	29,4	31,4
SR VI	29,3	30,3	31	31,9

Abbildung 4 Entwicklung Jugendquotient nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten[6]

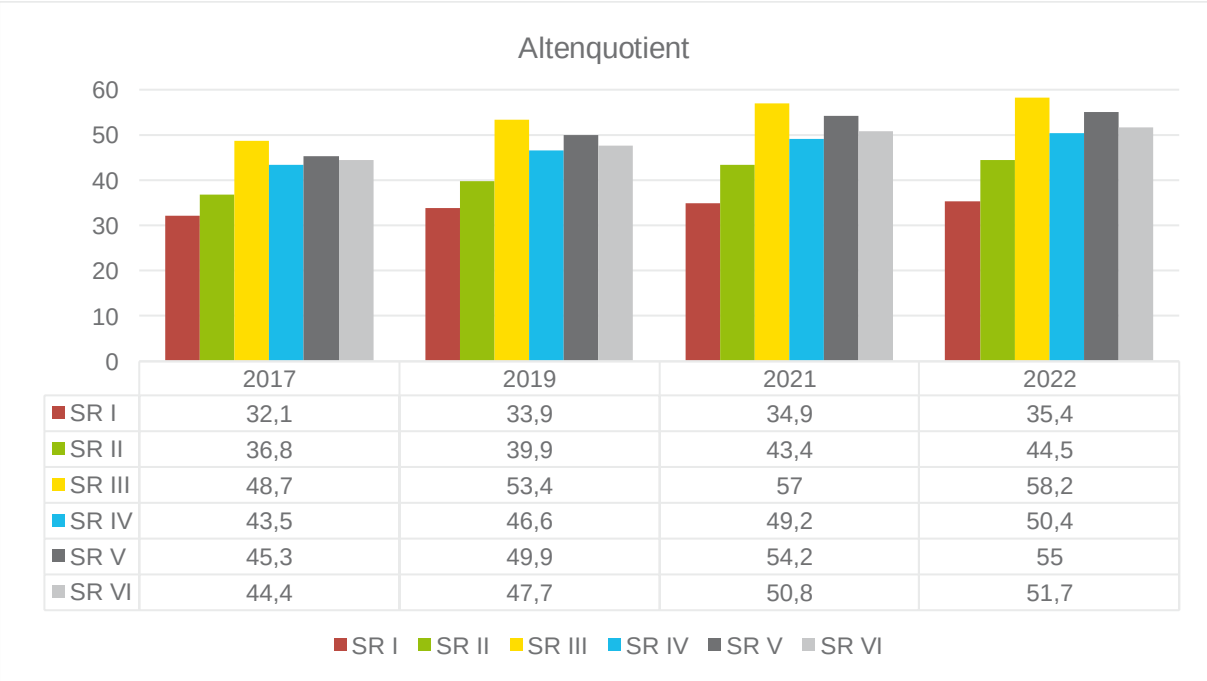

	2017	2019	2021	2022
SR I	32,1	33,9	34,9	35,4
SR II	36,8	39,9	43,4	44,5
SR III	48,7	53,4	57	58,2
SR IV	43,5	46,6	49,2	50,4
SR V	45,3	49,9	54,2	55
SR VI	44,4	47,7	50,8	51,7

Abbildung 5 Entwicklung Altenquotient nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten[7]

Der Altenquotient zeigt einen Anstieg von 41,4 im Jahr 2017 auf 48,2 im Jahr 2022, was auf eine Zunahme älterer Menschen zurückzuführen ist. Der Sozialraum III wies mit 58,2 im Jahr 2022 den höchsten Altenquotienten auf, was auf eine besonders hohe Anzahl älterer

[6] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018a, 2020a, 2022a, 2023a
[7] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018a, 2020a, 2022a, 2023a.

Menschen hindeutet. Die Sozialräume I und II lagen zwar unter dem Durchschnitt des Landkreises, verzeichneten aber dennoch einen Anstieg.

1.2 Bevölkerungsprognosen

Ein wichtiger Indikator für die zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ist die kleinräumige Bevölkerungsprognose. Die Pflegeprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt basiert, wie vom Gesetzgeber gefordert, auf der aktuellen 5. Landesbevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern. Eine Pflegeprognose für die Sozialräume bzw. Ämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist aufgrund der fehlenden gemeindescharfen Differenzierung der Landesbevölkerungsprognose nicht möglich. Deshalb wird die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald der Gertz Gutsche Rümenapp GbR verwendet, deren Grundlage die 5. Landesbevölkerungsprognose ist.[8]

1.2.1 Sozialraum I

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Gesamtbevölkerung im Sozialraum I wird von 59.332 Personen im Jahr 2021 auf 60.253 Personen im Jahr 2035 ansteigen, was einer Zunahme von 1,6 Prozent entspricht. Der Sozialraum I ist der einzige Sozialraum, in dem die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen zunehmen wird, und zwar um 8,3 Prozent auf 7.905 Personen. Auch der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 60 Jahre wird mit 4,2 Prozent auf 33.998 Personen im Vergleich zu den anderen Sozialräumen zwar moderat ausfallen - dennoch werden die Zuwächse in den pflegerelevanten Altersgruppen ab 70 Jahre deutlich steigen: Zwischen 9,9 Prozent (85 bis unter 90 Jahre) und 100,9 Prozent (90 Jahre und älter) werden in den einzelnen Altersgruppen prognostiziert. Eine Besonderheit des Sozialraums I im Vergleich zu den anderen Sozialräumen ist, dass die Bevölkerungsentwicklung aufgrund der Prosperität der Stadt, der Wirtschaftsstruktur und der Vielzahl von Arbeitgebern um 1,6 Prozent zunehmen wird.

Tabelle 2 Bevölkerungsprognose im Sozialraum I nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035[9]

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
unter 15 Jahre	7.298	7.721	7.958	7.905	8,3%
15 - unter 60 Jahre	35.475	35.192	34.622	33.998	-4,2%
60 - unter 65 Jahre	3.759	3.807	3.024	2.451	-34,8%
65 - unter 70 Jahre	3.499	3.727	3.844	3.028	-13,5%
70 - unter 75 Jahre	2.872	3.539	3.742	3.817	32,9%
75 - unter 80 Jahre	2.037	2.369	3.337	3.535	73,5%
80 - unter 85 Jahre	2.469	1.917	2.009	2.857	15,7%
85 - unter 90 Jahre	1.321	1.684	1.290	1.452	9,9%
90 Jahre und älter	602	894	1.241	1.210	100,9%
Gesamt SR I	**59.332**	**60.850**	**61.067**	**60.253**	**1,6%**
Landkreis V-G	235.451	233.511	226.748	216.971	-7,8%

8 Rümenapp und Albrecht 2023
9 Rümenapp und Albrecht 2023.

1.2.2 Sozialraum II

Amt Landhagen, Amt Peenetal/Loitz, Amt Jarmen-Tutow

Die Gesamtbevölkerung im Sozialraum II wird von 23.293 Personen im Jahr 2021 auf 21.197 Personen im Jahr 2035 zurückgehen, was einem Rückgang von 8,9 Prozent entspricht und über dem Landkreisdurchschnitt (-7,8 Prozent) liegt. Besonders auffällig ist der Rückgang der jungen Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 15 Jahre, deren Zahl von 3.356 auf 2.734 Personen sinkt. Auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 60 Jahre zeigt einen deutlichen Rückgang von 20,2 Prozent auf 9.488 Personen. Im Gegensatz dazu verzeichnen die älteren Altersgruppen signifikante Zuwächse, insbesondere die 70- bis unter 75-Jährigen mit 56,0 Prozent, die 75- bis unter 80-Jährigen mit 115,1 Prozent und die ab 90-Jährigen mit 114,4 Prozent.

Tabelle 3 Bevölkerungsprognose im Sozialraum II nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035[10]

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
unter 15 Jahre	3.356	3.323	3.112	2.734	-18,5%
15 - unter 60 Jahre	11.894	10.858	9.942	9.488	-20,2%
60 - unter 65 Jahre	2.321	2.345	1.844	1.299	-44,0%
65 - unter 70 Jahre	1.959	2.131	2.215	1.736	-11,4%
70 - unter 75 Jahre	1.299	1.746	1.953	2.027	56,0%
75 - unter 80 Jahre	794	982	1.522	1.708	115,1%
80 - unter 85 Jahre	956	716	782	1.218	27,4%
85 - unter 90 Jahre	505	599	460	539	6,7%
90 Jahre und älter	209	328	449	448	114,4%
Gesamt SR II	**23.293**	**23.028**	**22.279**	**21.197**	**-8,9%**
Landkreis V-G	235.451	233.511	226.748	216.971	-7,8%

1.2.3 Sozialraum III

Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom Nord, Amt Usedom Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Im Sozialraum III wird die Gesamtbevölkerung von 55.348 Personen im Jahr 2021 auf 49.620 Personen im Jahr 2035 zurückgehen, was einem Rückgang von 10,3 Prozent entspricht. Besonders stark wird die jüngere Bevölkerung abnehmen: von 6.391 auf 4.933 Personen, was einem Rückgang von 22,8 Prozent entspricht. Auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird einen signifikanten Rückgang von 22,6 Prozent auf 20.512 verzeichnen. Demgegenüber werden die höheren Altersgruppen ein starkes Wachstum aufweisen, insbesondere die 70- bis unter 75-Jährigen von 26,8 Prozent, die 75- bis unter 80-Jährigen von 74,0 Prozent und die ab 90-Jährigen von sogar 159,6 Prozent.

Tabelle 4 Bevölkerungsprognose im Sozialraum III nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035[11]

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
unter 15 Jahre	6.391	6.147	5.572	4.933	-22,8%
15 - unter 60 Jahre	26.502	24.052	22.021	20.512	-22,6%

[10] Rümenapp und Albrecht 2023.
[11] Rümenapp und Albrecht 2023.

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
60 - unter 65 Jahre	5.437	5.426	4.257	3.301	-39,3%
65 - unter 70 Jahre	5.215	5.293	5.333	4.159	-20,2%
70 - unter 75 Jahre	3.987	4.988	5.038	5.055	26,8%
75 - unter 80 Jahre	2.620	3.072	4.466	4.559	74,0%
80 - unter 85 Jahre	3.023	2.413	2.511	3.672	21,5%
85 - unter 90 Jahre	1.540	1.974	1.600	1.786	15,9%
90 Jahre und älter	633	1.086	1.595	1.643	159,6%
Gesamt SR III	**55.348**	**54.451**	**52.393**	**49.620**	**-10,3%**
Landkreis V-G	235.451	233.511	226.748	216.971	-7,8%

1.2.4 Sozialraum IV

Stadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow

Die Gesamtbevölkerung im Sozialraum IV wird von 33.083 Personen im Jahr 2021 auf 29.848 Personen im Jahr 2035 sinken, was einem Rückgang von 9,8 Prozent entspricht. Besonders betroffen ist die junge Bevölkerung, die um -13,2 Prozent auf 3.673 Personen im Jahr 2035 sinken wird. Auch die erwerbsfähige Bevölkerung zeigt einen signifikanten Rückgang um -19,5 Prozent auf 13.136. Die älteren Altersgruppen zeigen dagegen deutliche Zuwächse, insbesondere die 70 bis unter 75-Jährigen mit 54,9 Prozent, die 75 bis unter 80-Jährigen mit 126,6 Prozent und die ab 90-Jährigen mit 65,5 Prozent.

Tabelle 5 Bevölkerungsprognose im Sozialraum IV nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035[12]

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
unter 15 Jahre	4.233	4.257	4.030	3.673	-13,2%
15 - unter 60 Jahre	16.325	14.942	13.761	13.136	-19,5%
60 - unter 65 Jahre	3.475	3.273	2.571	1.790	-48,5%
65 - unter 70 Jahre	2.911	3.266	3.121	2.446	-15,9%
70 - unter 75 Jahre	1.853	2.619	3.008	2.870	54,9%
75 - unter 80 Jahre	1.167	1.396	2.302	2.645	126,6%
80 - unter 85 Jahre	1.701	1.097	1.127	1.850	8,8%
85 - unter 90 Jahre	1.018	1.110	699	776	-23,8%
90 Jahre und älter	400	623	787	662	65,5%
Gesamt SR IV	**33.083**	**32.583**	**31.406**	**29.848**	**-9,8%**
Landkreis V-G	235.451	233.511	226.748	216.971	-7,8%

1.2.5 Sozialraum V

Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof

Die Gesamtbevölkerung im Sozialraum V wird von 32.640 Personen im Jahr 2021 auf 28.679 Personen im Jahr 2035 zurückgehen, was einem Rückgang von 12,1 Prozent entspricht. Damit wird nur der Sozialraum VI noch ungünstiger prognostiziert (-13,8 Prozent). Die Bevölkerung unter 15 Jahre wird um 21,1 Prozent auf 3.116 Personen zurückgehen. Auch die erwerbsfähige Altersgruppe der 15- bis unter 60-Jährigen wird um 22,6 Prozent auf 11.999

[12] Rümenapp und Albrecht 2023.

Personen zurückgehen. Unter den pflegerelevanten Altersgruppen ab 70 Jahren ist ein deutlicher Anstieg zwischen 43,8 Prozent und 111,1 Prozent zu verzeichnen.

Tabelle 6 Bevölkerungsprognose im Sozialraum V nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035[13]

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
unter 15 Jahre	3.948	3.846	3.513	3.116	-21,1%
15 - unter 60 Jahre	15.509	13.934	12.748	11.999	-22,6%
60 - unter 65 Jahre	3.542	3.245	2.413	1.762	-50,3%
65 - unter 70 Jahre	3.231	3.407	3.149	2.341	-27,5%
70 - unter 75 Jahre	2.056	2.957	3.189	2.957	43,8%
75 - unter 80 Jahre	1.343	1.564	2.610	2.835	111,1%
80 - unter 85 Jahre	1.716	1.237	1.263	2.099	22,3%
85 - unter 90 Jahre	915	1.094	786	867	-5,2%
90 Jahre und älter	380	564	755	703	85,0%
Gesamt SR V	**32.640**	**31.848**	**30.426**	**28.679**	**-12,1%**
Landkreis V-G	235.451	233.511	226.748	216.971	-7,8%

1.2.6 Sozialraum VI

Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun

Die Gesamtbevölkerung im Sozialraum VI wird von 31.755 im Jahr 2021 auf 27.373 im Jahr 2035 zurückgehen, was einem Rückgang von 13,8 Prozent entspricht. Die Bevölkerungsgruppe der unter 15-Jährigen wird um 23,8 Prozent auf 3.067 Personen abnehmen. Die erwerbsfähige Altersgruppe der 15- bis unter 60-Jährigen wird ebenfalls um 23,6 Prozent auf 11.909 Personen abnehmen. Die pflegebedürftigen Altersgruppen nehmen deutlich zu: zwischen 37,1 Prozent bei den 70- bis unter 75-Jährigen und 114,8 Prozent bei den 90-Jährigen und Älteren.

Tabelle 7 Bevölkerungsprognose im Sozialraum VI nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035[14]

Altersgruppe	IST 2021	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2035	Veränderung 2021 zu 2035
unter 15 Jahre	4.023	3.824	3.452	3.067	-23,8%
15 - unter 60 Jahre	15.598	14.058	12.847	11.909	-23,6%
60 - unter 65 Jahre	3.256	3.039	2.263	1.775	-45,5%
65 - unter 70 Jahre	2.795	3.060	2.898	2.159	-22,7%
70 - unter 75 Jahre	1.952	2.537	2.819	2.677	37,1%
75 - unter 80 Jahre	1.155	1.441	2.220	2.481	114,8%
80 - unter 85 Jahre	1.617	1.120	1.160	1.785	10,4%
85 - unter 90 Jahre	948	1.033	717	807	-14,9%
90 Jahre und älter	411	637	801	713	73,5%
Gesamt SR VI	**31.755**	**30.749**	**29.177**	**27.373**	**-13,8%**
Landkreis V-G	235.451	233.511	226.748	216.971	-7,8%

[13] Rümenapp und Albrecht 2023.
[14] Rümenapp und Albrecht 2023.

1.3 Sozialindikatoren - Leistungen nach SGB XII

Im Folgenden wird für die Sozialräume ein Überblick über die sozioökonomische Lage nach SGB XII nach einzelnen Indikatoren gegeben. Die prozentualen Veränderungen der einzelnen Sozialindikatoren können stark variieren zwischen den Sozialräumen. Eine differenzierte Perspektive bietet jedoch die Leistungsempfängerdichte, die die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen pro 1.000 Einwohnende (EW) im Jahr 2022 darstellt. Diese Dichte zeigt die relative Belastung der Bevölkerung in den Sozialräumen.

1.3.1 Grundsicherung wegen Alters

Die Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung wegen Alters zeigt ein leichtes Nord-Süd-Gefälle zwischen den Sozialräumen. Während die Sozialräume I und II die höchsten prozentualen Zuwächse aufwiesen, hatte der Sozialraum IV mit 6,5 die höchste Dichte an Empfänger/-innen von Grundsicherung wegen Alters, gefolgt vom Sozialraum V mit 6,3, was darauf hindeutet, dass hier relativ viele ältere Menschen auf Grundsicherung angewiesen waren. Die Sozialräume I und II wiesen mit 4,9 bzw. 3,5 die niedrigsten Werte auf, da hier im Vergleich zu den anderen Sozialräumen weniger ältere Menschen auf Grundsicherung angewiesen waren.

Tabelle 8 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung wegen Alters im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022[15]

Sozialraum	2017	2019	2021	2022	Veränderung 2017 zu 2022	je 1.000 EW 2022
Sozialraum I	186	196	188	298	60,2%	4,9
Sozialraum II	49	59	60	82	67,3%	3,5
Sozialraum III	226	239	233	297	31,4%	5,3
Sozialraum IV	161	183	186	218	35,4%	6,5
Sozialraum V	138	155	154	210	52,2%	6,3
Sozialraum VI	128	128	147	186	45,3%	5,8
Landkreis V-G	**888**	**960**	**968**	**1.291**	**45,4%**	**5,4**

1.3.2 Grundsicherung wegen Erwerbsminderung

Die Entwicklung der Hilfeempfänger/-innen von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung zeigt, dass der Sozialraum IV mit -25,4 Prozent den größten Rückgang zu verzeichnen hatte, gefolgt vom Sozialraum III mit -16,1 Prozent und dem Sozialraum I mit -11,2 Prozent. Die übrigen Sozialräume wiesen geringere Rückgänge auf. Die Dichte der Leistungsempfänger/-innen je 1.000 Einwohnender ist regional sehr unterschiedlich: Der Sozialraum IV hatte im Jahr 2022 mit 12,3 Leistungsempfänger/-innen die höchste Dichte, gefolgt von Sozialraum V mit 12,2 und Sozialraum VI mit 11,6. Die niedrigsten Dichten wiesen dagegen die Sozialräume II und III mit jeweils 7,3 Leistungsempfänger/-innen auf. Insgesamt wiesen die südlichen Sozialräume höhere Dichten und gleichzeitig signifikante Rückgänge auf.

[15] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024.

Tabelle 9 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022[16]

Sozialraum	2017	2019	2021	2022	Veränderung 2017 zu 2022	je 1.000 EW 2022
Sozialraum I	581	571	487	516	-11,2%	8,6
Sozialraum II	174	175	161	172	-1,1%	7,3
Sozialraum III	486	470	407	408	-16,1%	7,3
Sozialraum IV	548	550	423	409	-25,4%	12,3
Sozialraum V	440	433	391	405	-7,9%	12,2
Sozialraum VI	397	417	358	371	-6,5%	11,6
Landkreis V-G	**2.626**	**2.616**	**2.227**	**2.281**	**-13,1%**	**9,6**

1.3.3 Hilfe zur Pflege

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zur Pflege stieg im Beobachtungszeitraum im Landkreis insgesamt um 7,5 Prozent. Die Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen war jedoch unterschiedlich. Die Sozialräume I und II verzeichneten mit 46,7 Prozent bzw. 43,1 Prozent den größten Zuwachs. Beide Sozialräume wiesen eine vergleichsweise geringe Dichte von 5,6 bzw. 3,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohnende auf. Demgegenüber verzeichnete Sozialraum IV den größten Rückgang mit -16,4 Prozent, wies aber mit 7,6 Leistungsempfänger/-innen pro 1.000 Einwohnende eine hohe Dichte auf, die über dem Durchschnitt des Landkreises lag.

Tabelle 10 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022[17]

Sozialraum	2017	2019	2021	2022	Veränderung 2017 zu 2022	je 1.000 EW 2022
Sozialraum I	229	219	289	336	46,7%	5,6
Sozialraum II	65	62	85	93	43,1%	3,9
Sozialraum III	294	225	251	255	-13,3%	4,6
Sozialraum IV	305	276	286	255	-16,4%	7,6
Sozialraum V	242	237	249	259	7,0%	7,8
Sozialraum VI	154	150	171	188	22,1%	5,9
Landkreis V-G	**1.289**	**1.169**	**1.331**	**1.386**	**7,5%**	**5,8**

1.3.4 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Der Sozialraum II verzeichnete den höchsten Anstieg der Leistungsempfänger/-innen von 75 im Jahr 2017 auf 104 im Jahr 2022, was einer Veränderung von 38,7 Prozent entspricht. Der Sozialraum IV zeigte den stärksten Rückgang der Empfänger/-innen von 331 im Jahr 2017 auf 270 im Jahr 2022, was einer Veränderung von -18,4 Prozent entspricht.

[16] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024.
[17] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024.

Tabelle 11 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022[18]

Sozialraum	2017	2019	2021	2022	Veränderung 2017 zu 2022	je 1.000 EW 2022
Sozialraum I	384	375	426	454	18,2%	7,6
Sozialraum II	75	67	94	104	38,7%	4,4
Sozialraum III	345	270	293	300	-13,0%	5,4
Sozialraum IV	331	307	302	270	-18,4%	9,9
Sozialraum V	260	262	267	280	7,7%	8,4
Sozialraum VI	167	166	190	198	18,6%	6,2
Landkreis V-G	**1.562**	**1.447**	**1.572**	**1.606**	**2,8%**	**6,7**

Auffällig ist die starke sozialräumliche Abweichung vom Durchschnittswert des Landkreises, die auf eine regional sehr unterschiedliche Inanspruchnahme von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII hinweist. Nachfolgend wird dieser Indikator nach verschiedenen Merkmalen für das Jahr 2022 aufgeschlüsselt:

Tabelle 12 Anzahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII nach ausgewählten Merkmalen im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen 2022[19]

	Leistungsempfänger/-innen					
		davon				
Sozialraum	insgesamt	männlich	weiblich	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Durchschnittsalter in Jahren
Sozialraum I	454	219	235	257	197	65
Sozialraum II	104	54	50	47	57	72
Sozialraum III	300	150	150	84	216	71
Sozialraum IV	270	159	111	82	188	70
Sozialraum V	280	160	120	32	248	68
Sozialraum VI	198	78	120	21	177	75
Landkreis V-G	**1.606**	**820**	**786**	**523**	**1.083**	**69**

Die Geschlechterverteilung war insgesamt relativ ausgeglichen mit einem leichten Überhang männlicher Leistungsberechtigten von rund 51 Prozent. Im Sozialraum I gab es die meisten Leistungsberechtigten und einen höheren Anteil an weiblichen Leistungsberechtigten. Das Durchschnittsalter war mit 65 Jahren am niedrigsten, d. h., hier bezogen die Leistungsberechtigten die Leistungen früher als in den anderen Sozialräumen. Der Sozialraum II hatte die geringste Anzahl an Empfänger/-innen, aber das zweithöchste Durchschnittsalter (72 Jahre). Der Sozialraum VI hatte das höchste Durchschnittsalter (75 Jahre), zugleich aber eine relativ moderate Anzahl an Empfänger/-innen.

2 Pflegeinfrastruktur in den Sozialräumen

Die pflegerische Infrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote. Neben den vollstationären Einrichtungen gibt es teilstationäre Einrichtungen in Form von Tagespflege. Eine weitere Säule der pflegerischen Versorgung sind ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Das Pflegesystem wird durch komplementäre Versorgungsangebote wie betreutes und altersgerechtes Wohnen,

[18] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024.
[19] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024.

Beratungsangebote durch Pflegestützpunkte, Palliativversorgung und Hospizarbeit sowie Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen ergänzt.

In diesem Kapitel wird die Verteilung der Versorgungseinrichtungen sowie deren Auslastung nach Sozialräumen untersucht.

2.1 Pflegerische Grundversorgung nach Versorgungsarten

Die amtliche Pflegestatistik weist zwar die Anzahl der Pflegeeinrichtungen, die vorhandenen Plätze (Kapazitäten) und das Personal aus, allerdings nur auf Kreisebene und nicht für alle Versorgungsformen. Für die sozialräumliche Bestandsanalyse wurde vor allem auf die Preisvergleichslisten der AOK Nordost zurückgegriffen (da dort die Einrichtungen nach Stichtagen und Orten geordnet sind, so dass die Orte nach Sozialräumen sortiert werden können), Stichtagserhebungen zur Kapazitätsauslastung durchgeführt und ergänzende Quellen herangezogen. Für einrichtungsbezogene Analysen der Auslastung und Inanspruchnahme in den einzelnen Sozialräumen wurden die Daten aus den eigenen Erhebungen verwendet. Da der Rücklauf bei keiner Versorgungsform (stationär, teilstationär, ambulant) 100 Prozent erreichte, sind die hier dargestellten Platzkapazitäten nicht mit den Summen der Platzkapazitäten aus der Pflegesozialplanung auf Landkreisebene vergleichbar, zudem stammt die Datengrundlage auf Landkreisebene hauptsächlich vom Statistischen Landesamt M-V. Bei sehr geringen Rücklaufquoten mussten die Bestandszahlen zum Teil durch andere Quellen ergänzt werden. Einige Bestandszahlen können den Preisvergleichslisten der AOK Nordost und des Statistischen Landesamtes M-V entnommen werden.[20]

2.1.1 Vollstationäre Pflegeheime (inkl. Einrichtungen für Behindertenpflege)

Eine Bestandsübersicht mit Stand Dezember 2021 lag zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht vor, deshalb wurde auf eine aktuellere Liste mit Stand Mai 2022 zurückgegriffen (für die Auslastungsbefragung wurde jedoch wieder der Stichtag 15.12.2021 verwendet, um mit den anderen Versorgungseinrichtungen eine Vergleichbarkeit herzustellen).

Zwischen Dezember 2017 und Mai 2022 ist die Anzahl der Pflegeheime von 37 auf 39 Einrichtungen und die Gesamtzahl der Plätze von 3.214 auf 3.287 verfügbare Betten gestiegen, was einem Zuwachs von 2,3 Prozent entspricht.

In einigen Sozialräumen ist die Anzahl der Plätze im Beobachtungszeitraum deutlich zurückgegangen, z. B. in den Sozialräumen III und IV. Den größten Zuwachs an Plätzen gab es mit 97 Plätzen im Sozialraum I. Hinsichtlich der Versorgungsdichte gab es in einigen Sozialräumen eine Verbesserung der Platz- und Einrichtungszahlen, in anderen Sozialräumen (SR II bis VI) eine Verschlechterung der Versorgungsdichte, was auf die unterschiedliche demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Die höchste Versorgungsdichte in der vollstationären Pflege wies der Sozialraum V auf, die geringste der Sozialraum III.

[20] Zwischen diesen beiden Quellen bestehen jedoch aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden zum Teil erhebliche Unterschiede für den gleichen Stichtag. Die Auswahl der Quelle erfolgte daher immer unter dem Aspekt größtmöglicher Plausibilität (Entwicklungshistorie, Datenmonitoring, Abgleich).

Tabelle 13 Anzahl der Einrichtungen und Kapazitäten von vollstationäre Pflegeheime (einschließlich Behindertenpflege) nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022[21]

Sozialraum Standort	15.12.2017			01.05.2022		
	Einrichtungen	Plätze	Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre	Einrichtungen	Plätze	Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
Sozialraum I	**7**	**702**	**58,6**	**8**	**799**	**62,4**
davon Behindertenpflege						
Greifswald	1	47		1	48	
Greifswald	7	702		8	799	
Sozialraum II gesamt	**3**	**229**	**45,1**	**3**	**226**	**39,4**
Jarmen	1	46		1	44	
Loitz	1	52		1	44	
Tutow	1	131		1	130	
Sozialraum III gesamt	**8**	**600**	**38,9**	**8**	**587**	**34,4**
davon Behindertenpflege						
Zirchow	1	95		1	95	
Ahlbeck	1	61		1	60	
Heringsdorf	1	67		1	65	
Koserow	1	98		1	95	
Lubmin	1	32		1	27	
Wolgast	1	101		1	101	
Zempin	1	74		1	74	
Zinnowitz	1	72		1	72	
Zirchow	1	95		1	95	
Sozialraum IV gesamt	**6**	**594**	**69,5**	**6**	**580**	**64,1**
davon Behindertenpflege						
Ducherow	1	40		1	40	
Anklam	2	276		2	276	
Ducherow	2	160		2	150	
Gützkow	1	109		1	107	
Züssow	1	49		1	47	
Sozialraum V gesamt	**8**	**697**	**79,6**	**9**	**703**	**72,9**
davon Behindertenpflege						
Ueckermünde	1	120		1	51	
Eggesin	1	82		1	81	
Torgelow	2	124		2	124	
Ueckermünde	4	444		5	153	
Ferdinandshof	1	47		1	45	
Sozialraum VI gesamt	**5**	**395**	**47,4**	**5**	**392**	**44,1**

[21] AOK Nordost 2018d, 2022d
Die Ermittlung der Bestandszahlen nach Sozialräumen ist ungleich aufwendiger als für den Landkreis insgesamt, da hier auf andere Quellen zurückgegriffen werden muss. Für die kleinräumige Ebene werden die Preisvergleichslisten der AOK Nordost herangezogen. Eine Liste für den Dezember 2021 lag zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht vor, nur vom 01. Mai 2022. Deshalb wurde dieser Stichtag für die vollstationären Plätze genommen. Die Einrichtungs- und Platzzahlen der AOK Nordost unterscheiden sich von denen der Landesstatistik M-V aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, z. B. erfasst das StatA M-V voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen zusammen und nicht getrennt; zudem listet es die Einrichtungen nicht einzeln auf. Die angeforderte Sonderauswertung auf Kreisebene vom StatA M-V ist dementsprechend nur bedingt nutzbar. Deshalb wird auf die Liste der AOK Nordost zurückgegriffen, da hier auch eine Auswertung auf Sozialraumebene möglich wird aufgrund der Einzelauflistung der Einrichtungen nach Orten und Platzzahlen. Zu beachten ist, dass die Zahlen der Pflegebedürftigen aus der Pflegestatistik des StatA M-V nicht auf diese Einrichtungs- und Platzzahlen heruntergebrochen werden können aufgrund der unterschiedlichen Quellen.

Sozialraum Standort	15.12.2017 Einrichtungen	15.12.2017 Plätze	15.12.2017 Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre	01.05.2022 Einrichtungen	01.05.2022 Plätze	01.05.2022 Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
davon Behindertenpflege						
Boock	1	57		1	57	
Boock	1	57		1	57	
Pasewalk	2	204		2	203	
Penkun	1	62		1	60	
Strasburg	1	72		1	72	
Landkreis V-G	**37**	**3.214**[22]	**55,3**	**39**	**3.287**	**51,2**

Auslastung Vollstationäre Pflegeheime

Die Erhebung zur Stichtagsauslastung konnte für 20 Pflegeheime (von insgesamt 39 Einrichtungen) aus allen sechs Sozialräumen durchgeführt werden und zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen: Sozialraum VI wies mit 96,3 Prozent die höchste Auslastung auf, gefolgt von Sozialraum IV (95,6 Prozent) und Sozialraum I (94,7 Prozent), was auf eine starke Nachfrage in diesen Sozialräumen hindeutet.

Demgegenüber wies der Sozialraum III mit 86,8 Prozent eine etwas geringere Auslastung auf, wobei die einzelnen Einrichtungen innerhalb dieses Sozialraums stark variierten: von 77,0 Prozent in Zempin bis 94,1 Prozent in Wolgast. Der Sozialraum V wies mit 84,4 Prozent die niedrigste Gesamtauslastung auf, wobei Ueckermünde mit 80,5 Prozent heraussticht.

Tabelle 14 Auslastung der Vollstationären Pflegeheime nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[23]

Sozialraum Standort	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Belegte Plätze	Auslastung in %
Sozialraum I gesamt	**2**	**152**	**144**	**94,7**
Greifswald	2	152	144	94,7
Sozialraum II gesamt	**1**	**130**	**122**	**93,8**
Tutow	1	130	122	93,8
Sozialraum III gesamt	**5**	**395**	**343**	**86,8**
Ahlbeck	1	60	50	83,3
Heringsdorf	1	65	60	92,3
Wolgast	1	101	95	94,1
Zempin	1	74	57	77,0
Zirchow	1	95	81	85,3
Sozialraum IV gesamt	**3**	**297**	**284**	**95,6**
Anklam	1	137	137	100,0
Ducherow	2	160	147	91,9
Sozialraum V gesamt	**6**	**489**	**413**	**84,4**
Eggesin	1	81	79	97,5

[22] Summe = 3.217 Plätze. Aufgrund statistisch durchgeführter Rundungen wegen Datenschutzbestimmungen sind die Summen nicht immer deckungsgleich. Eine Summendifferenz von 3 ist jedoch zu vernachlässigen. Die Summe 3.214 findet sich so auch in der Pflegesozialplanung auf Landkreisebene.

[23] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

Sozialraum Standort	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Belegte Plätze	Auslastung in %
Ferdinandshof	1	45	42	93,3
Ueckermünde	4	363	292	80,5
Sozialraum VI gesamt	**3**	**189**	**182**	**96,3**
Boock	1	57	52	91,2
Penkun	1	60	60	100,0
Strasburg	1	72	70	97,2
Landkreis V-G	**20**	**1.652**	**1.488**	**91,9**

2.1.2 Solitäre Kurzzeitpflege

Ende 2017 gab es zwei Einrichtungen im Sozialraum I (Greifswald) und im Sozialraum VI (Pasewalk) mit insgesamt 34 Plätzen. Im Dezember 2023 stand laut Liste der AOK Nordost nur noch eine Einrichtung in Pasewalk mit 16 Plätzen zur Verfügung, wodurch sich die ohnehin geringe Versorgungsdichte deutlich verringerte.

Tabelle 15 Solitäre Kurzzeitpflegeversorgung nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2023[24]

Sozialraum	Jahr	Einrichtungen	Plätze	Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
Sozialraum I (Greifswald)	2017	1	18	1,5
	2021	1	18	1,4
	2023	-	-	-
Sozialraum VI (Pasewalk)	2017	1	16	5,6
	2021	1	16	5,4
	2023	1	16	5,2

Auslastung Solitäre Kurzzeitpflege

Auf die Frage nach der Auslastung ergab die Rückmeldung der Einrichtung in Pasewalk, dass zum Stichtag 15.12.2021 von 16 Plätzen 13 belegt waren, was einer Auslastung von 81,3 Prozent entspricht.

2.1.3 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste ist im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 gestiegen, was auf einen wachsenden Bedarf hindeutet. Insbesondere in den Sozialräumen III, IV, V und VI ist eine positive Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen und der Versorgungsdichte zu beobachten.

Gemessen am Versorgungsgrad standen Ende 2021 auf Landkreisebene durchschnittlich rund 1,6 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste je 1.000 Ältere ab 65 Jahren zur Verfügung. Kleinräumig wich die Versorgung von diesem Durchschnittswert ab: Den niedrigsten Versorgungsgrad mit 0,9 ambulanten Pflegediensten gab es wie bereits 2017 im Sozialraum II, den höchsten Versorgungsgrad mit 2,4 Pflegediensten für die entsprechende Altersgruppe im Sozialraum VI. Dabei ist zu beachten, dass der Versorgungsbereich einiger

[24] AOK Nordost 2018b, 2022b.

Pflegedienste über den jeweiligen Standort bzw. Sozialraum hinausgeht und die obigen Darstellungen nur eine grobe Orientierung über die Versorgung der einzelnen Sozialräume geben können.

Tabelle 16 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nach Sozialräumen einschl. Versorgungsgrad im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[25]

Sozialraum	Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Versorgungsgrad je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
Sozialraum I	2017	20	1,7
	2021	21	1,6
Sozialraum II	2017	5	0,9
	2021	5	0,9
Sozialraum III	2017	17	1,1
	2021	20	1,2
Sozialraum IV	2017	17	1,9
	2021	19	2,1
Sozialraum V	2017	14	1,6
	2021	17	1,8
Sozialraum VI	2017	19	2,3
	2021	21	2,4
Landkreis V-G	**2017**	**92**	**1,6**
	2021	**103**	**1,6**

2.1.4 Teilstationäre Tagespflege

Die Tagespflege ist einer der dynamischsten Versorgungsbereiche in der Pflegelandschaft. Zwischen 2017 und 2021 ist ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten von 37 Einrichtungen mit insgesamt 673 Plätzen auf 44 Einrichtungen mit 813 Plätzen zu verzeichnen, ein Plus von 20,8 Prozent.

Während die Gesamtzahl der Tagespflegeeinrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, verlief die Verteilung und Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen unterschiedlich. In den Sozialräumen I, III und IV ist ein Rückgang der Versorgungsgrade zu beobachten. In den Sozialräumen II, V und VI sind dagegen deutliche Zuwächse zu verzeichnen, was auf ein günstigeres Verhältnis von älteren Menschen ab 65 Jahren zu Plätzen hinweist. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognose für die Sozialräume bis 2035 lässt sich z. B. für den Sozialraum III sagen, dass ein weiterer Rückgang des Platzangebotes wie zwischen 2017 und 2021 sehr ungünstig wäre, da insbesondere für die höheren Altersgruppen ein sehr starkes Bevölkerungswachstum von teilweise bis zu 159 Prozent prognostiziert wird und von einem steigenden Pflegebedarf ausgegangen werden muss.

[25] AOK Nordost 2018a, 2022a.

Tabelle 17 Teilstationäre Tagespflege nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[26]

Sozialraum Standort	15.12.2017 Einrichtungen	15.12.2017 Plätze	15.12.2017 Plätze je 1.000 Ältere ab 65 Jahre	15.12.2021 Einrichtungen	15.12.2021 Plätze	15.12.2021 Plätze je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
Sozialraum I gesamt	**10**	**176**	**14,7**	**9**	**154**	**12,0**
Greifswald	10	176	14,7	9	154	12,0
Sozialraum II gesamt	**3**	**51**	**10,4**	**6**	**106**	**18,5**
Behrenhoff	-	-	-	1	24	-
Hinrichshagen	-	-		1	12	
Jarmen	1	15		1	15	
Loitz	1	20		1	20	
Mesekenhagen	1	16		2	35	
Sozialraum III gesamt	**5**	**95**	**6,2**	**5**	**91**	**5,3**
Heringsdorf	1	15		1	15	
Koserow	1	23		1	19	
Lubmin	1	21		1	21	
Wolgast	1	15		1	15	
Zinnowitz	1	21		1	21	
Sozialraum IV gesamt	**7**	**134**	**15,7**	**7**	**137**	**15,1**[27]
Anklam	6	116		6	119	
Gützkow	1	18		1	18	
Sozialraum V gesamt	**4**	**64**	**7,3**	**6**	**117**	**12,1**
Eggesin	-	-		1	20	
Torgelow	1	20		1	20	
Leopoldshagen	1	12		1	12	
Ueckermünde	1	16		2	51	
Ferdinandshof	1	16		1	16	
Sozialraum VI gesamt	**8**	**153**	**18,4**	**11**	**208**	**23,4**
Löcknitz	2	29		2	31	
Pasewalk	4	74		5	91	
Penkun	-	-		1	20	
Strasburg	2	50		3	66	
Landkreis V-G	**37**	**673**	**11,6**	**44**	**813**	**12,9**

Auslastung Teilstationäre Tagespflege

Die Auslastungswerte der Tagespflegeeinrichtungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen. Der Sozialraum II wies mit 97,1 Prozent die höchste Auslastung auf. Demgegenüber wiesen die Sozialräume V und VI mit einer Auslastung von 58,4 Prozent bzw. 57,8 Prozent die niedrigsten Werte auf. Auch die Sozialräume I und IV wiesen mit 89,6 Prozent bzw. 83,8 Prozent eine gute Auslastung auf, während der Sozialraum III mit 76,4 Prozent im Mittelfeld lag. Die Gesamtauslastung lag bei 69,1 Prozent.

[26] AOK Nordost 2018c, 2022c.

[27] Zwar gab es 2021 drei Plätze mehr und der Versorgungsgrad hätte sich demzufolge verbessern können, da aber gleichzeitig die Zahl der über 65-Jährigen zwischen 2017 und 2021 zugenommen hat, ist der Versorgungsgrad entsprechend gesunken.

Tabelle 18 Auslastung Teilstationäre Tagespflege nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[28]

Sozialraum Standort	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Belegte Plätze	Auslastung in %
Sozialraum I gesamt	**2**	**29**	**26**	**89,6**
Greifswald	2	29	26	89,6
Sozialraum II gesamt	**2**	**35**	**34**	**97,1**
Mesekenhagen	2	35	34	97,1
Sozialraum III gesamt	**3**	**51**	**39**	**76,4**
Heringsdorf	1	15	10	66,7
Lubmin	1	21	14	66,7
Wolgast	1	15	15	100,0
Sozialraum IV gesamt	**3**	**68**	**57**	**83,8**
Anklam	3	68	57	83,8
Sozialraum V gesamt	**8**	**154**	**90**	**58,4**
Eggesin	2	36	18	50,0
Ferdinandshof	2	32	17	53,1
Torgelow	1	20	19	95,0
Ueckermünde	3	66	36	54,4
Sozialraum VI gesamt	**6**	**116**	**67**	**57,8**
Pasewalk	3	57	40	70,2
Penkun	1	20	10	50,0
Strasburg	2	39	17	43,6
Landkreis V-G	**24**	**453**	**313**	**69,1**

2.1.5 Betreutes Wohnen

Für das Betreute Wohnen ist eine valide Datengrundlage auf Sozialraumebene schwierig zu ermitteln, da es keine gesetzliche Meldepflicht für Anbietende von Betreutem Wohnen gibt.

Betreutes Wohnen ist ein altersgerechtes Wohnangebot und unterscheidet sich von anderen Wohnangeboten vor allem durch eine baulich-technische Gestaltung und Ausstattung, die den mit zunehmendem Alter wahrscheinlicher werdenden Mobilitätseinschränkungen der Betroffenen Rechnung trägt. Sie sind nach dem Kriterium der Barrierefreiheit zu beurteilen und zeichnen sich durch ergänzende Betreuungskonzepte und zum Teil auch Pflegeangebote aus, die variieren können. Es gibt verschiedene Formen des Betreuten Wohnens. Die häufigste Form im Landkreis sind eigenständige Wohnanlagen mit Ansprechpartner/-in und eigenem sozialen Dienst.

Eine landkreisweite Erhebung der Platzkapazitäten in Einrichtungen des Betreuten Wohnens zum Stichtag 15.12.2021 ergab eine Rücklaufquote von knapp 50 Prozent. Ein Vergleich der Datenstände für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 ist aufgrund der uneinheitlichen Datenlage für dieses Pflegeangebot nicht möglich, daher wird hier nur der Wohnungsbestand für 2021 dargestellt.

Die Analyse der Versorgungsdichte zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen. Der Sozialraum I in Greifswald weist mit 48,6 Wohnungen je 1.000 ältere Menschen ab 65 Jahren die höchste Versorgungsdichte auf, was auf eine gute Verfügbarkeit von betreuten Wohnmöglichkeiten hinweist. Im Gegensatz dazu hat der Sozialraum V mit nur 10,2

[28] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

Wohnungen je 1.000 Älteren die niedrigste Dichte. Auch der Sozialraum III, mit einer Dichte von 14,4 und der Sozialraum VI mit 16,3 Wohnungen je 1.000 Älteren, zeigen, dass die Versorgungsangebote hier ebenfalls begrenzt sind.

Wegen des geringen Rücklaufs ist davon auszugehen, dass der Wohnungsbestand und die Versorgungsdichte höher sind und es mehr Standorte gibt, als hier ausgewiesen. Die Platzkapazitäten nach Sozialräumen stellen sich auf Basis des Rücklaufs wie folgt dar:

Tabelle 19 Betreutes Wohnen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[29]

Sozialraum Standort	Einrichtungen Betreutes Wohnen	Zahl der Wohnungen	Wohnungen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
Sozialraum I gesamt	**20**	**622**	**48,6**
Greifswald	20	622	48,6
Sozialraum II gesamt	**8**	**140**	**24,5**
Jarmen	3	65	
Loitz	2	29	
Mesekenhagen	2	30	
Tutow	1	16	
Sozialraum III gesamt	**11**	**245**	**14,4**
Hanshagen	1	8	
Katzow	1	29	
Kröslin	3	24	
Usedom	1	29	
Wolgast	4	111	
Zinnowitz	1	44	
Sozialraum IV gesamt	**7**	**289**	**31,9**
Anklam	4	237	
Ducherow	1	17	
Krusenfelde	1	7	
Ziethen	1	28	
Sozialraum V gesamt	**5**	**98**	**10,2**
Ferdinandshof	1	4	
Leopoldshagen	1	16	
Torgelow	1	54	
Ueckermünde	2	24	
Sozialraum VI gesamt	**9**	**145**	**16,3**
Jatznick	3	35	
Pasewalk	4	82	
Penkun	1	18	
Strasburg	1	10	
Landkreis V-G	**60**	**1.539**	**24,4**

[29] Eigenrecherche.

Auslastung Betreutes Wohnen

Die Auslastung im Betreuten Wohnen ist sehr hoch. Viele Einrichtungen führen auch Wartelisten. Von den 60 erfassten Einrichtungen im Landkreis V-G lagen von 15 Einrichtungen Rückmeldungen zur Stichtagsbelegung vor. Die Auslastung des Betreuten Wohnens im Landkreis Vorpommern-Greifswald zeigt einige Unterschiede zwischen den Sozialräumen. Während die Sozialräume I, II, III und V eine Vollauslastung von 100 Prozent aufwiesen, hatte der Sozialraum IV eine sehr hohe Auslastung von 98,2 Prozent. Demgegenüber wies der Sozialraum VI mit 81,4 Prozent die geringste Auslastung auf.

Tabelle 20 Auslastung Betreutes Wohnen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[30]

Sozialraum Standort	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Belegte Plätze	Auslastung in %
Sozialraum I gesamt	**2**	**52**	**52**	**100,0**
Greifswald	**2**	**52**	**52**	**100,0**
Sozialraum II gesamt	**2**	**36**	**36**	**100,0**
Jarmen	1	26	26	100,0
Mesekenhagen	1	10	10	100,0
Sozialraum III gesamt	**4**	**90**	**90**	**100,0**
Hanshagen	1	8	8	100,0
Heringsdorf	1	37	37	100,0
Usedom	1	20	20	100,0
Wolgast	1	25	25	100,0
Sozialraum IV gesamt	**4**	**170**	**167**	**98,2**
Anklam	3	163	160	95,8
Krusenfelde	1	7	7	100,0
Sozialraum V gesamt	**1**	**7**	**7**	**100,0**
Ueckermünde	1	7	7	100,0
Sozialraum VI gesamt	**2**	**43**	**35**	**81,4**
Pasewalk	1	10	10	100,0
Strasburg	1	33	25	75,7
Landkreis V-G	**15**	**398**	**387**	**97,2**

2.1.6 Ambulant betreute Wohngruppen

Für die Bestandsübersicht wurde auf die Daten der Heimaufsicht des Landkreises mit Stand September 2021 zurückgegriffen. Ein Vergleich der Kapazitätszahlen von 2017 zu 2021 ist aufgrund der inkonsistenten Datenlage nicht möglich, daher wird hier nur die Kapazität für 2021 dargestellt. Konzeptionell ermöglicht diese Wohnform ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Versorgungssicherheit. Die Bewohner bewohnen in der Regel unterschiedlich große Zimmer mit eigener Eingangstür. Eine Wohneinheit entspricht somit einem Wohngruppenplatz. Insgesamt standen im September 2021 nach Datenlage 684 Plätze in 81 Wohngruppen zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von 10,8 Plätzen je 1.000 Ältere ab 65 Jahren im Landkreisdurchschnitt entspricht. Auf der Ebene der Sozialräume zeigen sich deutliche Unterschiede in der Versorgungsdichte: Der Sozialraum I wies im

[30] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

Vergleich zu den anderen Sozialräumen trotz seines strukturell dichten Versorgungsangebots eine relativ geringe Dichte auf. Die Sozialräume II und VI wiesen die höchsten Dichten auf, der Sozialraum III die niedrigste.

Tabelle 21 Ambulant betreute Wohngruppen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[31]

Sozialraum Standort	Ambulant betreute Wohngruppen	Plätze	Plätze je 1.000 Ältere ab 65 Jahre
Sozialraum I gesamt	**14**	**81**	**6,3**
Greifswald	14	81	6,3
Sozialraum II gesamt	**13**	**94**	**16,4**
Jarmen	4	29	
Loitz	1	11	
Tutow	4	22	
Völschow	4	32	
Sozialraum III gesamt	**8**	**76**	**4,5**
Heringsdorf	1	7	
Kröslin	4	33	
Lubmin	2	24	
Wolgast	1	12	
Sozialraum IV gesamt	**13**	**121**	**13,4**
Anklam	9	88	
Boldekow	1	8	
Dargibell	1	4	
Gützkow	1	12	
Krien	1	9	
Sozialraum V gesamt	**15**	**141**	**14,6**
Ahlbeck	1	12	
Eggesin	6	54	
Torgelow	4	32	
Ueckermünde	4	43	
Sozialraum VI gesamt	**18**	**171**	**19,3**
Löcknitz	2	8	
Pasewalk	14	148	
Penkun	1	5	
Strasburg	1	10	
Landkreis V-G	**81**	**684**	**10,8**

Auslastung ambulant betreuter Wohngruppen

Die Auslastung der ambulant betreuten Wohngruppen, die die Frage nach der Stichtagsauslastung beantwortet haben, zeigt mit einer Gesamtauslastung von 87,1 Prozent eine insgesamt positive Entwicklung. Während der Sozialraum I eine Auslastung von 84,1 Prozent aufwies, erreichten die Sozialräume II, III und IV eine Vollauslastung von 100 Prozent. Demgegenüber wies der Sozialraum VI mit 82,4 Prozent eine etwas geringere Auslastung auf.

[31] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022b.

Der Sozialraum V ist aufgrund fehlender Rückmeldungen zur Auslastung in der Tabelle nicht aufgeführt.

Tabelle 22 Auslastung ambulant betreute Wohngruppen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[32]

Sozialraum Standort	Ambulant betreute Wohngruppen	Verfügbare Plätze	Belegte Plätze	Auslastung in %
Sozialraum I gesamt	**19**	**82**	**69**	**84,1**
Greifswald	19	82	69	84,1
Sozialraum II gesamt	**1**	**7**	**7**	**100,0**
Neuenkirchen	1	7	7	100,0
Sozialraum III gesamt	**2**	**24**	**24**	**100,0**
Lubmin	2	24	24	100,0
Sozialraum IV gesamt	**1**	**8**	**8**	**100,0**
Boldekow	1	8	8	100,0
Sozialraum V gesamt	**k. A.**	**k. A.**	**k. A.**	**k. A.**
Sozialraum VI gesamt	**6**	**57**	**47**	**82,4**
Pasewalk	6	57	47	82,4
Landkreis V-G	**29**	**178**	**155**	**87,1**

2.1.7 Hospize und Palliativversorgung

In Vorpommern-Greifswald gab es zum 15.12.2021 zwei stationäre Hospize mit überregionaler Versorgungsfunktion: in Greifswald mit einer Kapazität von 8 Plätzen und in Eggesin mit 10 Plätzen. Neben den stationären Hospizen gab es drei ambulante Hospizdienste: zwei in Greifswald (darunter das Kinderhospiz) und einen Hospizdienst in Pasewalk. Darüber hinaus gab es zwei stationäre Palliativstationen: in Pasewalk mit acht Plätzen und am Universitätsklinikum Greifswald mit zehn Plätzen. Die jeweiligen Einzugsgebiete umfassen auch das Umland, in Pasewalk zusätzlich das Land Brandenburg und bei Versorgungsbedarf weitere angrenzende Regionen.[33]

Es gibt zwei Teams der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in Vorpommern-Greifswald: in Greifswald und in Torgelow. Das Team in Greifswald versorgt sowohl die Stadt Greifswald als auch das Umland bis Anklam sowie die Insel Usedom. Das Team in Torgelow deckt den südlichen Teil ab Anklam ab. Darüber hinaus gibt es ein überregionales Palliativnetz Vorpommern. Ergänzt wird die SAPV durch einige ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, die nach eigenen Angaben auch eine Palliativversorgung anbieten.

[32] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.
[33] Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2024a, 2024b.

Tabelle 23 Hospiz- und Palliativversorgung nach Sozialräumen (SR) im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[34]

	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI
Stationäre Hospize						
Anzahl	1	-	-	-	1	-
Plätze	8				10	
Stationäre Palliativstationen						
Anzahl	1	-	-	-	-	1
Plätze	10					8
Ambulante Hospizdienste[35]						
Anzahl	2	-	-	-	-	1
SAPV						
Anzahl der Teams	1	-	-	-	1	-

Auslastung Hospize und Palliativversorgung

Die beiden stationären Hospize übermittelten einen Rücklauf zur Auslastung zum Stichtag 15.12.2021: In Greifswald lag diese bei 100 Prozent (alle acht Plätze waren belegt) und in Eggesin bei 90 Prozent (von zehn Plätzen waren neun belegt).

Von den drei ambulanten Hospizdiensten gab es eine Rückmeldung: Dieser Hospizdienst betreute zum Stichtag 15.12.2021 53 Patientinnen und Patienten.

2.2 Spezialisierte Versorgungsangebote

2.2.1 Pflegebedürftige mit Demenz

Für die Stichtagserhebung zum 15.12.2021 wurden die Pflegeeinrichtungen auch nach der Anzahl und dem Schweregrad der Demenzkranken befragt. Um den Anteil der Demenzkranken an der Gesamtzahl der betreuten Personen in den jeweiligen Einrichtungen korrekt abzubilden, wurden nur die Antworten berücksichtigt, die eine ausreichende Anzahl von Indikatoren beantwortet haben. Sofern eine Einrichtung zwar die Anzahl der Demenzkranken, nicht aber die Gesamtzahl der zum Stichtag belegten Plätze angegeben hat, konnte sie nicht in die Auswertung einbezogen werden.

Die Auswertung zeigt, dass vor allem Menschen mit Demenz im fortgeschrittenen Stadium in einer vollstationären Einrichtung gepflegt werden bzw. die Tagespflege aufsuchen und ambulante Pflegedienste eher Menschen mit einer leichteren Form der Demenz betreuen.

Vollstationäre Pflegeheime

Von den insgesamt 39 vollstationären Pflegeheimen im Landkreis haben 16 Einrichtungen zum Stichtag Angaben zu Demenzkranken gemacht. Daraus lässt sich schließen, dass zum Stichtag knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen von einer Form der Demenz betroffen war. Der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer schwereren Form der Demenz lag bei gut zwei Dritteln. Die Daten sind allerdings nicht repräsentativ, sondern haben allenfalls Stichprobencharakter, zumal keine vollstationäre Einrichtung aus dem Sozialraum II die Fragen zu diesem Thema beantwortet hat.

[34] Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2024a, 2024b.

[35] In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine stationären Kinder- und Jugendhospize. Im laufenden Jahr 2019 begannen Studenten der Hochschulen Stralsund und Neubrandenburg mit einer Machbarkeitsstudie für ein stationäres Kinder- und Jugendhospiz in Vorpommern

Tabelle 24 Erhebung zu Demenzerkrankten in vollstationären Pflegeheimen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[36]

		Pflegebedürftige			
				Darunter	
Sozialraum	Pflegeheime	gesamt	Davon dement (Anteil in %)	Altersverwirrt bzw. leicht dement	Mittelschwer bis schwer dement
Sozialraum I	2	144	97 (67,4)	21	76
Sozialraum II	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sozialraum III	2	107	61 (57,0)	21	40
Sozialraum IV	3	284	50 (17,6)	42	8
Sozialraum V	6	413	225 (54,5)	76	149
Sozialraum VI	3	143	68 (47,5)	14	54
Landkreis V-G	**16**	**1.091**	**501 (45,9)**	**174**	**327**

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Von den 103 befragten ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten gaben 43 Pflegedienste vollständige Angaben zu ihren demenziell erkrankten Betreuten. Insgesamt wurden zum Stichtag 15.12.2021 1.226 Pflegebedürftige mit einer Form der Demenz versorgt, was einem Viertel der an diesem Tag insgesamt versorgten Patienten entsprach.

Der Anteil der Demenzkranken in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten variierte stark zwischen den Sozialräumen, wobei der Sozialraum VI mit 44,8 Prozent den höchsten Anteil aufwies. Im Vergleich dazu wiesen die anderen Sozialräume, insbesondere der Sozialraum II mit nur 16,8 Prozent, einen deutlich geringeren Anteil Demenzerkrankter auf.

Tabelle 25 Erhebung zu Demenzerkrankten in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[37]

		Pflegebedürftige			
				Darunter	
Sozialraum	Pflegedienste	gesamt	Davon dement (Anteil in %)	Altersverwirrt bzw. leicht dement	Mittelschwer bis schwer dement
Sozialraum I	4	444	102 (23,0)	52	50
Sozialraum II	2	291	49 (16,8)	34	15
Sozialraum III	7	787	144 (18,3)	75	69
Sozialraum IV	12	984	183 (18,6)	88	95
Sozialraum V	11	1.413	337 (23,8)	162	175
Sozialraum VI	7	918	411 (44,8)	271	140
Landkreis V-G	**43**	**4.837**	**1.226 (25,3)**	**682**	**544**

[36] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.
[37] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

Tagespflege

Von den 44 teilstationären Tagespflegeeinrichtungen gaben 18 Einrichtungen an, auch demente Tagespflegegäste am 15.12.2021 betreut zu haben. Der Anteil der Demenzerkrankten an der Gesamtzahl der Tagespflegegäste war relativ hoch: Zwei Drittel der Tagespflegegäste wiesen eine Form von Demenz auf. Von den untersuchten Fällen wiesen über 61 Prozent eine mittelschwere bis schwere Form der Demenz auf. Auffällig ist, dass im Sozialraum II alle 16 Pflegebedürftigen als dement eingestuft wurden (100,0 Prozent), während im Sozialraum V „nur“ 55 von 90 dement waren (61,1 Prozent). Aus dem Sozialraum III gab es keinen Rücklauf zu dementen Pflegebedürftigen.

Tabelle 26 Erhebung zu Demenzerkrankten in teilstationären Tagespflegeeinrichtungen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[38]

		Pflegebedürftige			
				Darunter	
Sozialraum	Tagespflege-einrichtungen	gesamt	Davon dement (Anteil in %)	Altersverwirrt bzw. leicht dement	Mittelschwer bis schwer dement
Sozialraum I	2	26	20 (76,9)	2	18
Sozialraum II	1	16	16 (100,0)	0	16
Sozialraum III	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sozialraum IV	2	41	33 (80,5)	15	18
Sozialraum V	8	90	55 (61,1)	24	31
Sozialraum VI	5	60	47 (78,3)	25	22
Landkreis V-G	**18**	**261**	**171 (65,5)**	**66**	**105**

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Die ambulante Betreuung von Menschen mit Demenz erfolgt u. a. in integrativen Wohngemeinschaften, d. h. neben Menschen ohne Demenz werden auch Menschen mit Demenz betreut. Von den 81 ambulant betreuten Wohngemeinschaften gaben 11 Einrichtungen für den Stichtag 15.12.2021 an, auch Demenzkranke zu betreuen. Der Anteil der Demenzkranken lag bei knapp 80 Prozent. Damit wurden mehr demente als nicht demente Personen betreut. Der Anteil der Betreuten mit einer leichten Demenz war mit knapp 52 Prozent etwas höher als der Anteil mit einer schwereren Form der Demenz.

Auf der Ebene der Sozialräume variierte der Anteil der Demenzkranken etwas, wobei der Sozialraum III mit 100 Prozent den höchsten Anteil aufwies. Auch die Sozialräume I und II wiesen mit rund 77 Prozent hohe Anteile auf, während der Sozialraum IV mit 57,1 Prozent den niedrigsten Anteil aufwies.

[38] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

Tabelle 27 Erhebung zu Demenzerkrankten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[39]

		Pflegebedürftige			
				Darunter	
Sozialraum	Ambulant betreute WG	gesamt	Davon dement (Anteil in %)	Altersverwirrt bzw. leicht dement	Mittelschwer bis schwer dement
Sozialraum I	2	48	37 (77,1)	11	26
Sozialraum II	4	45	35 (77,8)	22	13
Sozialraum III	1	24	24 (100,0)	10	14
Sozialraum IV	2	21	12 (57,1)	3	9
Sozialraum V	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sozialraum VI	2	44	35 (79,5)	28	7
Landkreis V-G	**11**	**182**	**143 (78,6)**	**74**	**69**

2.2.2 Altersgerechte Wohnungen

Unter altersgerechten Wohnungen werden hier barrierefreie und barrierereduzierte Wohnungen zusammengefasst. Eine statistische Übersicht zu diesen beiden Wohnungstypen auf Kreis- oder Sozialraumebene liegt nicht vor. Aus diesem Grund wurde eine Befragung der Wohnungsunternehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt. Es wurden insgesamt 25 Wohnungsunternehmen nach dem Bestand an barrierefreien und barrierereduzierten Wohnungen für den Stichtag 31.12.2021 befragt.

Der Hauptunterschied zwischen barrierefreien und barrierereduzierten Wohnungen liegt im Grad der Zugänglichkeit und der Eignung für Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen:

Barriere*freie* Wohnungen: Diese Wohnungen sind speziell für Menschen mit schweren Mobilitätseinschränkungen wie Rollstuhlfahrer konzipiert. Sie bieten umfassende Maßnahmen wie schwellenlose Zugänge, breite Türen, ausreichend Platz zum Manövrieren von Rollstühlen, unterfahrbare Küchen und Sanitärbereiche sowie Haltegriffe und rutschfeste Böden. Die gesamte Gestaltung zielt darauf ab, eine uneingeschränkte Nutzung aller Bereiche zu ermöglichen.

Barriere*reduzierte* Wohnungen: Diese Wohnungen eignen sich vor allem für Menschen mit leichten Mobilitätseinschränkungen, z. B. für Nutzer von Gehhilfen oder Rollatoren. Sie bieten schwellenlose Zugänge und breitere Türen, die Anforderungen sind jedoch nicht so umfassend wie bei barrierefreien Wohnungen. Barrierereduzierte Wohnungen können kleinere Unebenheiten aufweisen und sind nicht immer vollständig rollstuhlgerecht.

Das Angebot barrierereduzierter Wohnungen war größer als von barrierefreien Wohnungen. Entsprechend war die Versorgungsdichte von barrierereduzierten Wohnungen günstiger.

Die Sozialräume V und VI wiesen die geringste Versorgungsdichte mit barrierereduzierten Wohnungen auf, während der Sozialraum I den mit Abstand höchsten Anteil an barrierereduzierten Wohnungen aufwies. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den barriere*freien* Wohnungen: Auch hier hatte der Sozialraum I den höchsten und der Sozialraum VI den niedrigsten Anteil an Wohnungen, bezogen auf die pflegebedürftigen Altersgruppen ab 65 Jahren. Für den Sozialraum II lagen keine Rückmeldungen vor. Es ist daher davon

[39] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

auszugehen, dass die Anzahl der altersgerechten Wohnungen in den einzelnen Sozialräumen insgesamt größer ist.

Tabelle 28 Kapazitäten barrierefreie und barrierereduzierte Wohnungen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[40]

Sozialraum Standort	Barrierefreie Wohnungen Anzahl	Barrierefreie Wohnungen je 1.000 Ältere ab 65 Jahren	Barrierereduzierte Wohnungen Anzahl	Barrierereduzierte Wohnungen je 1.000 Ältere ab 65 Jahren
Sozialraum I	**247**	**19,3**	**639**	**49,9**
Greifswald	247		639	
Sozialraum II	**k. A.**	**k. A.**	**k. A.**	**k. A.**
Sozialraum III	**168**	**9,9**	**336**	**19,7**
Hanshagen	-		3	
Heringsdorf	40		-	
Karlshagen	59		k. A.	
Wolgast	69		333	
Sozialraum IV	**97**	**10,7**	**143**	**15,8**
Anklam	97		143	
Sozialraum V	**105**	**10,9**	**86**	**8,9**
Eggesin	-		18	
Torgelow	76		68	
Ueckermünde	29		-	
Sozialraum VI	**62**	**6,9**	**79**	**8,9**
Löcknitz	32		-	
Pasewalk	6		70	
Straßburg	24		9	
Landkreis V-G	**679**	**10,8**	**1.283**	**20,3**

2.3 Geplante Angebote im Bereich Pflege

Für die oben verwendeten Ist-Daten wurde gemäß Landespflegegesetz M-V der Datenstand von 2021 verwendet. Es ist jedoch auch planungsrelevant, was sich in den Folgejahren seit 2021 in der Pflegeversorgungslandschaft geändert hat oder geplant ist (die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

Seit 2021 erfolgte Inbetriebnahmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald[41]:

- Sozialraum I: Eine stationäre Intensivpflegeeinrichtung mit 17 Plätzen und eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 110 Plätzen in Greifswald,
- Sozialraum II: Zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 58 Plätzen in Wolgast und Usedom.

Einige neue Angebote stationärer und teilstationärer Einrichtungen befinden sich bereits im Bau, andere sind erst geplant. Bei den im Bau befindlichen und den geplanten Angeboten im

[40] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a
Einige Wohnungsunternehmen haben eine „0“ angegeben, die in der Tabelle als Strich abgebildet wird, da die Abfrage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

[41] AOK Nordost.

Bereich der Pflege handelt es sich um Platzzahlerweiterungen durch Aufstockungen in den Einrichtungen oder um einzelne Neueröffnungen.

Stationäre Pflegeeinrichtungen:

- Sozialraum I: Neubau einer Pflegeeinrichtung des Pommerschen Diakonievereins mit ca. 90 vollstationären Plätzen und einer Wohngruppe sowie 16 seniorengerechter Wohnungen (barrierereduziert) in Greifswald,
- Sozialraum IV: Neubau der Hanseresidenz durch einen örtlichen Pflegedienst in Anklam,
- Sozialraum V: Erweiterung der Pommern-Mühle um ca. 36 Plätze in Ueckermünde.

Teilstationäre Einrichtungen

- Sozialraum III: Zwei Tagespflegeeinrichtungen in Wolgast und in Kemnitz und Bau eines Wohngebäudes mit Tagespflege und ambulant betreuter Wohngemeinschaft in Heringsdorf.

2.4 Personalstruktur in der Pflege

In der Pflegestatistik wird die Personalstruktur für den ambulanten und den stationären Bereich auf Kreisebene abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung des Pflegepersonals im Verhältnis zu den Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021.[42]

Tabelle 29 Anzahl und Relation von Pflegekräften zu betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[43]

	Jahr	Pflegeheime	Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
Anzahl Pflegebedürftiger	2017	3.790[44]	4.969
	2021	3.817	6.563
Anzahl der Pflegekräfte	2017	2.409	2.375
	2021	2.680	2.914
Pflegekraft je Pflegebedürftigem	2017	0,64	0,48
	2021	0,70	0,44

Die Ergebnisse der Eigenerhebung bei den Pflege- und Betreuungseinrichtungen auf sozialräumlicher Ebene bieten zwar interessante Einblicke in die Personalstruktur, müssen aber vor dem Hintergrund einer begrenzten Rücklaufquote relativiert werden.[45]

Insgesamt haben 107 Einrichtungen geantwortet, wobei die Anzahl der Einrichtungen in den einzelnen Sozialräumen variiert. Von den insgesamt 2.536 Beschäftigten waren 901 Fachkräfte nach dem Landesrahmenvertrag beschäftigt, was einem Anteil von ca. 35,5 Prozent des gesamten Personals entspricht. 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügten über eine gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation, was einem relativ geringen Anteil von ca.

[42] Auf die Abbildung des Jahres 2019 wurde hier aus Gründen der vereinfachten Darstellung des Beobachtungszeitraums verzichtet.

[43] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019, 2023c, eigene Berechnungen.

[44] Einschließlich teilstationär betreuter Pflegebedürftiger.

[45] Eine geringe Rücklaufquote ist nicht repräsentativ für alle Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen, was die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse einschränkt. Die festgestellten Unterschiede spiegeln daher nicht die tatsächlichen Verhältnisse wider, sondern stellen lediglich eine Momentaufnahme der befragten Einrichtungen dar.

1,5 Prozent aller Beschäftigten entspricht. 282 Mitarbeitende waren über 60 Jahre alt, was einem Anteil von rund 11 Prozent an der Gesamtbelegschaft entspricht.

In der Tagespflege mit 174 Beschäftigten war die Zahl der Fachkräfte mit 63 Personen sowie die Zahl der Beschäftigten mit gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation (nur 3 Personen) relativ gering. Im Bereich der ambulanten Pflegedienste, der mit 1.101 Beschäftigten den größten Bereich darstellt, war die Zahl der Fachkräfte mit 452 Personen ebenfalls hoch. In den ambulant betreuten Wohngruppen waren zum Stichtag dagegen nur 125 Personen beschäftigt.

Die Tabelle zeigt deutliche Unterschiede in der Personalstruktur der Pflegeeinrichtungen in den sechs Sozialräumen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Während im Sozialraum I die meisten Beschäftigten in den ambulanten Pflegediensten zu finden sind, weist der Sozialraum II einen hohen Anteil an Fachkräften in den Pflegeheimen auf. Sozialraum III hat insgesamt die meisten Beschäftigten, der Anteil der Fachkräfte ist jedoch geringer als in den anderen Räumen. Im Sozialraum IV ist der Anteil des Personals mit gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation besonders gering, während im Sozialraum V relativ viele Beschäftigte über 60 Jahre tätig sind. Insgesamt zeigt sich, dass die Verteilung der Qualifikationen und Altersstrukturen in den einzelnen Sozialräumen stark variiert.

Tabelle 30 Erhebungsergebnisse zur Frage „Beschäftigte in der Pflege nach Qualifikation“ nach Sozialräumen (SR) im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[46]

	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI	**LK V-G**
Pflegeheime							
Anzahl Einrichtungen	1	k. A.	5	3	6	3	**18**
Anzahl Beschäftigte gesamt	88	k. A.	287	184	295	97	**951**
Fachkräfte*	24	k. A.	50	81	94	35	**284**
gerontopsychiatrische ZA**	1	k. A.	2	2	14	0	**19**
Beschäftigte über 60 Jahre	10	k. A.	71	7	29	13	**130**
Tagespflege							
Anzahl Einrichtungen	2	2	3	3	7	5	**22**
Anzahl Beschäftigte gesamt	22	22	17	27	50	36	**174**
Fachkräfte*	9	9	7	8	16	12	**63**
gerontopsychiatrische ZA**	0	0	k. A.	0	2	1	**3**
Beschäftigte über 60 Jahre	3	1	2	4	11	4	**25**
Ambulante Pflegedienste							
Anzahl Einrichtungen	8	2	7	13	9	6	**45**
Anzahl Beschäftigte gesamt	280	59	134	257	243	128	**1.101**
Fachkräfte*	143	18	40	136	73	42	**452**
gerontopsychiatrische ZA**	3	0	1	3	4	1	**12**
Beschäftigte über 60 Jahre	18	15	12	20	18	14	**97**
Ambulant betreute WG							
Anzahl Einrichtungen	2	1	1	1	k. A.	2	**7**
Anzahl Beschäftigte gesamt	51	4	25	2	k. A.	43	**125**
Fachkräfte*	50	0	1	0	k. A.	7	**58**
gerontopsychiatrische ZA**	1	0	k. A.	2	k. A.	0	**3**
Beschäftigte über 60 Jahre	3	0	2	0	k. A.	0	**5**

[46] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI	**LK V-G**
Betreutes Wohnen							
Anzahl Einrichtungen	2	2	4	4	k. A.	2	**14**
Anzahl Beschäftigte gesamt	4	22	55	37	k. A.	59	**177**
Fachkräfte*	1	7	13	7	k. A.	10	**38**
gerontopsychiatrische ZA**	0	1	0	0	k. A.	0	**1**
Beschäftigte über 60 Jahre	0	3	11	4	k. A.	7	**25**

* Fachkräfte nach Landesrahmenvertrag oder sonstigen Vorschriften
** Mitarbeitende mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung

3 Prognosen zur Entwicklung von Bedarfslagen in den Sozialräumen

Gesetzliche Ausgangslage für die Bedarfsermittlung ist § 5 Abs. 2 des LPflegeG M-V: „Die Planungen zeigen etwaige Defizite auf und beschreiben die bedarfsgerechte Entwicklung von geeigneten Betreuungs- und Pflegeangeboten."

Die sozialräumliche Bedarfsermittlung umfasst die Analyse des zukünftigen Pflegebedarfs auf der Grundlage der Gesamtpflegequoten, der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und der kleinräumigen Bevölkerungsprognose. Die Qualität der Prognosen hängt dabei wesentlich vom Eintreffen der Bevölkerungsprognose und von ggf. gesetzlichen Änderungen ab.

Datengrundlagen für die sozialräumliche Analyse sind die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2040 der Gertz Gutsche Rümenapp GbR, die Pflegestatistik 2021 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und der Bericht des Statistischen Bundesamtes zur „Pflegevorausberechnung – Deutschland und Bundesländer, Berichtszeitraum 2022-2070".

Auf der Grundlage der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wurden zwei Modellberechnungen durchgeführt: Die Status-Quo-Variante (Szenario 1) betrachtet den reinen Alterungseffekt und geht von konstanten Pflegequoten aus. Das dynamische Szenario berücksichtigt moderat steigende Pflegequoten auf Basis der bisherigen Entwicklung der Pflegequoten für Mecklenburg-Vorpommern von 1999 bis 2015 (Daten des Landkreises Vorpommern-Greifswald konnten nicht verwendet werden, da die verfügbaren Datenreihen zu kurz waren – sie liegen erst seit dem Jahr 2013 vor). Insbesondere die Pflegedatensätze 2017, 2019 und 2021 sind durch die Pflegereformen und Gesetzesänderungen so stark beeinflusst gewesen (sehr hohe Steigerungen der Pflegequoten von durchschnittlich 6,5 Prozent bis 9,0 Prozent), dass sie für die Vorausberechnung nicht verwendet werden konnten.[47] Aus diesem Grund wurde die durchschnittliche Steigerungsrate der Pflegequoten in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1999 und 2015 von 4,2 Prozent verwendet.

Die Vorausberechnungen der Szenarien wurden durch den externen Berater Dipl.-Wirtsch.-Ing. A. Berg (Greifswald) durchgeführt. Weil das dynamische Szenario (Szenario 2) das realistischere von beiden Szenarien ist, werden die Pflegevorausberechnungen für die Sozialräume nur nach diesem Modell abgebildet.

3.1 Entwicklung der Pflegequoten und der Pflegebedürftigen

Die Prognosen für die Sozialräume beziehen sich auf die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen. Aus den prognostizierten Zahlen der Pflegebedürftigen lässt sich der Bedarf an Pflegeplätzen in den einzelnen Versorgungsformen (ambulant,

[47] In diesem Fall lägen die Pflegequoten in den einzelnen Alterskohorten rein rechnerisch bei unrealistischen 100 Prozent.

teilstationär, stationär) ableiten. Die unter den Tabellen angegebenen ungefähren Steigerungswerte verweisen darauf, dass es sich hierbei nur um Näherungswerte handeln kann.

3.1.1 Sozialraum I

Gesamtpflegequote

Die Pflegequote für den Sozialraum I beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Aus datentechnischen Gründen ist eine Darstellung der Pflegequoten nach Altersgruppen nicht möglich, weshalb hier jeweils nur die zu erwartende Gesamtpflegequote (gerundet) für den Sozialraum angegeben wird. Insgesamt wird die Gesamtpflegequote von 7 Prozent im Jahr 2021 auf 9 Prozent im Jahr 2035 ansteigen.

Pflegebedürftige gesamt

Die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt steigt im Sozialraum I von 4.429 im Jahr 2021 auf 5.126 im Jahr 2035. Das entspricht einem Anstieg von etwa 15,7 Prozent. Besonders in den Altersgruppen ab 75 bis 85 Jahre ist ein deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigen zu erwarten und damit verbunden ein steigender Bedarf an Pflegeleistungen.

Tabelle 31 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	142	161	164	171
15 - unter 60 Jahre	625	619	627	632
60 - unter 65 Jahre	207	224	169	153
65 - unter 70 Jahre	262	288	288	266
70 - unter 75 Jahre	335	402	419	435
75 - unter 80 Jahre	446	510	746	739
80 - unter 85 Jahre	946	760	833	1.086
85 - unter 90 Jahre	898	1.180	919	909
über 90 Jahre	568	690	932	736
Sozialraum I gesamt	**4.429**	**4.835**	**5.097**	**5.126**

- Anstieg bis 2030 um ca. 668 Pflegebedürftige gesamt.
- Anstieg bis 2035 um ca. 697 Pflegebedürftige gesamt.

Im Folgenden wird die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt nach den einzelnen Versorgungsarten aufgeschlüsselt.

Pflegebedürftige ambulant

Tabelle 32 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	11	13	13	14
15 - unter 60 Jahre	110	105	116	114
60 - unter 65 Jahre	53	49	39	41
65 - unter 70 Jahre	71	75	75	73
70 - unter 75 Jahre	95	115	109	104
75 - unter 80 Jahre	147	179	239	244
80 - unter 85 Jahre	341	281	300	413
85 - unter 90 Jahre	363	472	368	364
über 90 Jahre	230	290	378	298
Sozialraum I gesamt	**1.422**	**1.578**	**1.635**	**1.664**

- Anstieg bis 2030 um ca. 213 Pflegebedürftige ambulant.
- Anstieg bis 2035 um ca. 242 Pflegebedürftige ambulant.

Pflegebedürftige vollstationär

Tabelle 33 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	79	62	69	63
60 - unter 65 Jahre	37	43	39	43
65 - unter 70 Jahre	36	37	37	40
70 - unter 75 Jahre	34	40	40	63
75 - unter 80 Jahre	51	71	86	96
80 - unter 85 Jahre	99	91	100	125
85 - unter 90 Jahre	128	183	133	118
über 90 Jahre	130	155	205	184
Sozialraum I gesamt	**595**	**683**	**709**	**732**

- Anstieg bis 2030 um ca. 114 Pflegebedürftige vollstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 137 Pflegebedürftige vollstationär.

Pflegebedürftige teilstationär

Tabelle 34 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	7	7	7	7
60 - unter 65 Jahre	6	6	5	4
65 - unter 70 Jahre	12	14	14	12
70 - unter 75 Jahre	17	20	21	22
75 - unter 80 Jahre	24	28	40	40
80 - unter 85 Jahre	56	45	49	64
85 - unter 90 Jahre	70	92	71	71
über 90 Jahre	41	50	68	53
Sozialraum I gesamt	**233**	**261**	**275**	**274**

- Anstieg bis 2030 um ca. 42 Pflegebedürftige teilstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 41 Pflegebedürftige teilstationär.

Pflegebedürftige mit Pflegegeld

Tabelle 35 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	120	126	144	142
15 - unter 60 Jahre	346	341	360	348
60 - unter 65 Jahre	81	81	71	57
65 - unter 70 Jahre	117	115	130	114
70 - unter 75 Jahre	157	185	174	200
75 - unter 80 Jahre	188	214	313	318
80 - unter 85 Jahre	379	319	333	434
85 - unter 90 Jahre	311	401	312	309
über 90 Jahre	177	221	298	235
Sozialraum I gesamt	**1.875**	**2.003**	**2.136**	**2.158**

- Anstieg bis 2030 um ca. 261 Pflegegeldempfänger/-innen.
- Anstieg bis 2035 um ca. 283 Pflegegeldempfänger/-innen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“

Tabelle 36 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegrad 1			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	11	23	7	15
15 - unter 60 Jahre	90	111	81	108
60 - unter 65 Jahre	35	52	20	11
65 - unter 70 Jahre	39	60	46	39
70 - unter 75 Jahre	48	62	96	67
75 - unter 80 Jahre	60	46	108	81
80 - unter 85 Jahre	128	68	100	114
85 - unter 90 Jahre	96	124	106	118
über 90 Jahre	30	24	51	18
Sozialraum I gesamt	**537**	**571**	**616**	**572**

- Anstieg bis 2030 um ca. 79 Pflegebedürftige.
- Anstieg bis 2035 um ca. 35 Pflegebedürftige.

3.1.2 Sozialraum II

Gesamtpflegequote

Die Pflegequote für den Sozialraum II beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Aus datentechnischen Gründen ist eine Darstellung der Pflegequoten nach Altersgruppen nicht möglich, weshalb hier jeweils nur die zu erwartende Gesamtpflegequote (gerundet) für den Sozialraum angegeben wird. Insgesamt wird die Gesamtpflegequote von 8 Prozent im Jahr 2021 auf 10 Prozent im Jahr 2035 ansteigen.

Pflegebedürftige gesamt

Der Anstieg von 1.782 Pflegebedürftigen im Jahr 2021 auf 2.130 im Jahr 2035 entspricht einer Zunahme von rund 19,4 Prozent. Besonders auffällig ist der Anstieg der 75- bis unter 80-Jährigen auf 357 Personen, was einer Zunahme von 95,4 Prozent entspricht.

Tabelle 37 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	65	70	64	59
15 - unter 60 Jahre	209	191	180	176
60 - unter 65 Jahre	128	138	103	81
65 - unter 70 Jahre	147	165	166	152
70 - unter 75 Jahre	151	198	219	231
75 - unter 80 Jahre	174	211	340	357
80 - unter 85 Jahre	366	284	324	463
85 - unter 90 Jahre	343	420	328	338
über 90 Jahre	197	253	337	272
Sozialraum II gesamt	**1.782**	**1.930**	**2.062**	**2.130**

- Anstieg bis 2030 um ca. 280 Pflegebedürftige gesamt.
- Anstieg bis 2035 um ca. 348 Pflegebedürftige gesamt.

Im Folgenden wird die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt nach den einzelnen Versorgungsarten aufgeschlüsselt.

Pflegebedürftige ambulant

Tabelle 38 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	5	6	5	5
15 - unter 60 Jahre	37	32	33	32
60 - unter 65 Jahre	33	30	24	22
65 - unter 70 Jahre	40	43	43	42
70 - unter 75 Jahre	43	57	57	55
75 - unter 80 Jahre	57	74	109	118
80 - unter 85 Jahre	132	105	117	176
85 - unter 90 Jahre	139	168	131	135
über 90 Jahre	80	106	137	110
Sozialraum II gesamt	**566**	**621**	**655**	**695**

- Anstieg bis 2030 um ca. 89 Pflegebedürftige ambulant.
- Anstieg bis 2035 um ca.129 Pflegebedürftige ambulant.

Pflegebedürftige vollstationär

Tabelle 39 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	26	19	20	18
60 - unter 65 Jahre	23	26	24	23
65 - unter 70 Jahre	20	21	22	23
70 - unter 75 Jahre	16	20	21	34
75 - unter 80 Jahre	20	30	39	46
80 - unter 85 Jahre	38	34	39	53
85 - unter 90 Jahre	49	65	48	44
über 90 Jahre	45	57	74	68
Sozialraum II gesamt	**238**	**272**	**286**	**308**

- Anstieg bis 2030 um ca. 48 Pflegebedürftige vollstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 70 Pflegebedürftige vollstationär.

Pflegebedürftige teilstationär

Tabelle 40 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	2	2	2	2
60 - unter 65 Jahre	4	4	3	2
65 - unter 70 Jahre	7	8	8	7
70 - unter 75 Jahre	8	10	11	11
75 - unter 80 Jahre	9	11	18	19
80 - unter 85 Jahre	22	17	19	27
85 - unter 90 Jahre	27	33	25	26
über 90 Jahre	14	18	24	20
Sozialraum II gesamt	**92**	**103**	**111**	**116**

- Anstieg bis 2030 um ca. 19 Pflegebedürftige teilstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 24 Pflegebedürftige teilstationär.

Pflegebedürftige mit Pflegegeld

Tabelle 41 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	55	54	56	49
15 - unter 60 Jahre	116	105	103	97
60 - unter 65 Jahre	50	50	43	30
65 - unter 70 Jahre	65	66	75	66
70 - unter 75 Jahre	71	91	91	106
75 - unter 80 Jahre	73	89	143	153
80 - unter 85 Jahre	147	119	130	185
85 - unter 90 Jahre	119	143	111	115
über 90 Jahre	61	81	108	87
Sozialraum II gesamt	**758**	**798**	**861**	**889**

- Anstieg bis 2030 um ca. 103 Pflegegeldempfänger/-innen.
- Anstieg bis 2035 um ca. 131 Pflegegeldempfänger/-innen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“

Tabelle 42 Entwicklung Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im SR II bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegrad 1			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	5	10	3	5
15 - unter 60 Jahre	30	34	23	30
60 - unter 65 Jahre	22	32	12	6
65 - unter 70 Jahre	22	35	27	22
70 - unter 75 Jahre	22	31	50	36
75 - unter 80 Jahre	23	19	49	39
80 - unter 85 Jahre	49	26	39	49
85 - unter 90 Jahre	37	44	38	44
über 90 Jahre	10	9	19	7
Sozialraum II gesamt	**220**	**239**	**260**	**238**

- Anstieg bis 2030 um ca. 40 Pflegebedürftige.
- Anstieg bis 2035 um ca. 18 Pflegebedürftige.

3.1.3 Sozialraum III

Gesamtpflegequote

Die Pflegequote für den Sozialraum III beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Aus datentechnischen Gründen ist eine Darstellung der Pflegequoten nach Altersgruppen nicht möglich, weshalb hier jeweils nur die zu erwartende Gesamtpflegequote (gerundet) für den Sozialraum angegeben wird. Insgesamt wird die Gesamtpflegequote von rund 9 Prozent im Jahr 2021 auf 12 Prozent im Jahr 2035 ansteigen.

Pflegebedürftige gesamt

Insgesamt steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 5.123 im Jahr 2021 auf 6.093 im Jahr 2030, was einer Zunahme von rund 19,1 Prozent bis 2035 entspricht. Besonders auffällig ist der Anstieg in der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen, die bis 2030 um 74,8 Prozent auf 998 Pflegebedürftige zunimmt, bevor sie bis 2035 auf 953 sinkt. Auch die Gruppe der über 90-Jährigen zeigt einen deutlichen Anstieg um rund 100 Prozent von 597 im Jahr 2021 auf 1.198 im Jahr 2030, bevor sie bis 2035 auf 999 zurückgeht. Demgegenüber verzeichnen die jüngeren Altersgruppen (unter 15 Jahre und 15- unter 60 Jahre) bis 2035 einen Rückgang der Pflegebedürftigen.

Tabelle 43 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	125	129	115	107
15 - unter 60 Jahre	467	423	399	382
60 - unter 65 Jahre	299	319	239	206
65 - unter 70 Jahre	391	409	400	365
70 - unter 75 Jahre	465	567	564	576
75 - unter 80 Jahre	573	662	998	953
80 - unter 85 Jahre	1.159	957	1.041	1.395
85 - unter 90 Jahre	1.047	1.383	1.140	1.118
über 90 Jahre	597	838	1.198	999
Sozialraum III gesamt	**5.123**	**5.686**	**6.093**	**6.101**

- Anstieg bis 2030 um ca. 970 Pflegebedürftige gesamt.
- Anstieg bis 2035 um ca. 978 Pflegebedürftige gesamt.

Im Folgenden wird die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt nach den einzelnen Versorgungsarten aufgeschlüsselt.

Pflegebedürftige ambulant

Tabelle 44 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	10	10	9	9
15 - unter 60 Jahre	82	72	74	69
60 - unter 65 Jahre	77	70	55	56
65 - unter 70 Jahre	105	106	104	100
70 - unter 75 Jahre	132	162	147	138
75 - unter 80 Jahre	190	232	319	314
80 - unter 85 Jahre	418	354	375	530
85 - unter 90 Jahre	423	553	456	447
über 90 Jahre	242	352	485	405
Sozialraum III gesamt	**1.679**	**1.911**	**2.024**	**2.068**

- Anstieg bis 2030 um ca. 345 Pflegebedürftige ambulant.
- Anstieg bis 2035 um ca. 389 Pflegebedürftige ambulant.

Pflegebedürftige vollstationär

Tabelle 45 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	59	42	44	38
60 - unter 65 Jahre	54	61	55	58
65 - unter 70 Jahre	54	53	52	55
70 - unter 75 Jahre	48	57	54	84
75 - unter 80 Jahre	66	93	115	124
80 - unter 85 Jahre	121	115	125	160
85 - unter 90 Jahre	149	214	165	145
über 90 Jahre	137	188	264	250
Sozialraum III gesamt	**688**	**823**	**873**	**914**

- Anstieg bis 2030 um ca. 185 Pflegebedürftige vollstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 226 Pflegebedürftige vollstationär.

Pflegebedürftige teilstationär

Tabelle 46 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	5	5	4	4
60 - unter 65 Jahre	8	9	7	6
65 - unter 70 Jahre	18	19	19	17
70 - unter 75 Jahre	23	28	28	29
75 - unter 80 Jahre	31	36	54	52
80 - unter 85 Jahre	69	57	62	83
85 - unter 90 Jahre	81	107	89	87
über 90 Jahre	43	61	87	72
Sozialraum III gesamt	**279**	**322**	**349**	**349**

- Anstieg bis 2030 um ca. 70 Pflegebedürftige teilstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 70 Pflegebedürftige teilstationär.

Pflegebedürftige mit Pflegegeld

Tabelle 47 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	105	100	101	88
15 - unter 60 Jahre	258	233	229	210
60 - unter 65 Jahre	118	115	100	77
65 - unter 70 Jahre	174	164	180	157
70 - unter 75 Jahre	218	261	234	265
75 - unter 80 Jahre	241	278	419	410
80 - unter 85 Jahre	464	402	416	558
85 - unter 90 Jahre	363	470	387	380
über 90 Jahre	186	268	383	320
Sozialraum III gesamt	**2.127**	**2.290**	**2.451**	**2.465**

- Anstieg bis 2030 um ca. 324 Pflegegeldempfänger/-innen.
- Anstieg bis 2035 um ca. 338 Pflegegeldempfänger/-innen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“

Tabelle 48 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	10	18	5	10
15 - unter 60 Jahre	68	76	52	65
60 - unter 65 Jahre	51	73	29	15
65 - unter 70 Jahre	57	86	64	53
70 - unter 75 Jahre	67	88	130	89
75 - unter 80 Jahre	77	60	145	105
80 - unter 85 Jahre	156	86	125	147
85 - unter 90 Jahre	112	145	131	145
über 90 Jahre	32	29	66	25
Sozialraum III gesamt	**629**	**662**	**745**	**654**

- Anstieg bis 2030 um ca. 116 Pflegebedürftige.
- Anstieg bis 2035 um ca. 25 Pflegebedürftige.

3.1.4 Sozialraum IV

Gesamtpflegequote

Die Pflegequote für den Sozialraum IV beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Aus datentechnischen Gründen ist eine Darstellung der Pflegequoten nach Altersgruppen nicht möglich, weshalb hier jeweils nur die zu erwartende Gesamtpflegequote (gerundet) für den Sozialraum angegeben wird. Insgesamt wird die Gesamtpflegequote von 9 Prozent im Jahr 2021 auf 10 Prozent im Jahr 2035 ansteigen.

Pflegebedürftige gesamt

Insgesamt steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2.972 im Jahr 2021 um rund 5,0 Prozent bis 2035. Besonders auffällig ist die Zunahme in der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen, die bis 2030 um 101,5 Prozent auf 514 und bis 2035 auf 553 Pflegebedürftige ansteigt. Demgegenüber verzeichnet die Altersgruppe der 80- bis unter 85-Jährigen bis 2030 einen Rückgang um 28,3 Prozent und steigt bis 2035 um 50,5 Prozent an.

Tabelle 49 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	82	89	83	79
15 - unter 60 Jahre	287	263	249	244
60 - unter 65 Jahre	191	193	144	112
65 - unter 70 Jahre	218	252	234	215
70 - unter 75 Jahre	216	298	337	327
75 - unter 80 Jahre	255	301	514	553
80 - unter 85 Jahre	652	435	467	703
85 - unter 90 Jahre	692	778	498	486
über 90 Jahre	377	481	591	403
Sozialraum IV gesamt	**2.972**	**3.088**	**3.118**	**3.121**

- Anstieg bis 2030 um ca. 146 Pflegebedürftige gesamt.
- Anstieg bis 2035 um ca. 149 Pflegebedürftige gesamt.

Im Folgenden wird die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt nach den einzelnen Versorgungsarten aufgeschlüsselt.

Pflegebedürftige ambulant

Tabelle 50 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	7	7	7	6
15 - unter 60 Jahre	50	45	46	44
60 - unter 65 Jahre	49	42	33	30
65 - unter 70 Jahre	59	66	61	59
70 - unter 75 Jahre	61	85	88	79
75 - unter 80 Jahre	84	105	165	182
80 - unter 85 Jahre	235	161	168	267
85 - unter 90 Jahre	280	311	199	194
über 90 Jahre	153	202	239	163
Sozialraum IV gesamt	**979**	**1.024**	**1.006**	**1.025**

- Anstieg bis 2030 um ca. 27 Pflegebedürftige ambulant.
- Anstieg bis 2035 um ca. 46 Pflegebedürftige ambulant.

Pflegebedürftige vollstationär

Tabelle 51 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	36	26	27	24
60 - unter 65 Jahre	34	37	33	31
65 - unter 70 Jahre	30	33	30	32
70 - unter 75 Jahre	22	30	32	47
75 - unter 80 Jahre	29	42	59	72
80 - unter 85 Jahre	68	52	56	81
85 - unter 90 Jahre	99	121	72	63
über 90 Jahre	87	108	130	101
Sozialraum IV gesamt	**406**	**448**	**440**	**452**

- Anstieg bis 2030 um ca. 34 Pflegebedürftige vollstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 46 Pflegebedürftige vollstationär.

Pflegebedürftige teilstationär

Tabelle 52 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	3	3	3	3
60 - unter 65 Jahre	5	5	4	3
65 - unter 70 Jahre	10	12	11	10
70 - unter 75 Jahre	11	15	17	16
75 - unter 80 Jahre	14	16	28	30
80 - unter 85 Jahre	39	26	28	42
85 - unter 90 Jahre	54	60	39	38
über 90 Jahre	27	35	43	29
Sozialraum IV gesamt	**163**	**172**	**172**	**171**

- Anstieg bis 2030 um ca. 9 Pflegebedürftige teilstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 8 Pflegebedürftige teilstationär.

Pflegebedürftige mit Pflegegeld

Tabelle 53 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	69	69	73	66
15 - unter 60 Jahre	159	145	143	134
60 - unter 65 Jahre	75	69	61	42
65 - unter 70 Jahre	97	101	105	92
70 - unter 75 Jahre	102	137	140	151
75 - unter 80 Jahre	108	126	216	238
80 - unter 85 Jahre	261	183	187	281
85 - unter 90 Jahre	240	264	169	165
über 90 Jahre	117	154	189	129
Sozialraum IV gesamt	**1.228**	**1.248**	**1.283**	**1.298**

- Anstieg bis 2030 um ca. 55 Pflegegeldempfänger/-innen.
- Anstieg bis 2035 um ca. 70 Pflegegeldempfänger/-innen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“

Tabelle 54 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	7	12	3	7
15 - unter 60 Jahre	42	47	32	42
60 - unter 65 Jahre	33	44	17	8
65 - unter 70 Jahre	32	53	37	31
70 - unter 75 Jahre	31	46	77	51
75 - unter 80 Jahre	34	27	75	61
80 - unter 85 Jahre	88	39	56	74
85 - unter 90 Jahre	74	82	57	63
über 90 Jahre	20	17	33	10
Sozialraum IV gesamt	**360**	**368**	**388**	**347**

- Anstieg bis 2030 um ca. 28 Pflegebedürftige.
- Abnahme bis 2035 um ca. 13 Pflegebedürftige.

3.1.5 Sozialraum V

Gesamtpflegequote

Die Pflegequote für den Sozialraum V beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Aus datentechnischen Gründen ist eine Darstellung der Pflegequoten nach Altersgruppen nicht möglich, weshalb hier jeweils nur die zu erwartende Gesamtpflegequote (gerundet) für den Sozialraum angegeben wird. Insgesamt wird die Gesamtpflegequote von 9 Prozent im Jahr 2021 auf 12 Prozent im Jahr 2035 ansteigen.

Pflegebedürftige gesamt

Insgesamt steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2.959 im Jahr 2021 um rund 11,4 Prozent im Jahr 2035. Besonders auffällig ist der Anstieg in der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen, die bis 2030 um 98,6 Prozent auf 583 und bis 2035 auf 593 Pflegebedürftige wächst. Auch die Gruppe der 80- bis unter 85-Jährigen zeigt einen deutlichen Anstieg um 52,1 Prozent von 524 im Jahr 2030 auf 798 im Jahr 2035. Demgegenüber verzeichnen die jüngeren Altersgruppen (unter 15 Jahre, 15- unter 60 Jahre und 60- unter 65 Jahre) einen Rückgang der Pflegebedürftigen bis 2035.

Tabelle 55 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	77	80	72	67
15 - unter 60 Jahre	273	245	231	223
60 - unter 65 Jahre	195	191	135	110
65 - unter 70 Jahre	242	263	236	206
70 - unter 75 Jahre	240	336	357	337
75 - unter 80 Jahre	294	337	583	593
80 - unter 85 Jahre	658	490	524	798
85 - unter 90 Jahre	622	767	560	543
über 90 Jahre	358	435	567	427
Sozialraum V gesamt	**2.959**	**3.145**	**3.266**	**3.303**

- Anstieg bis 2030 um ca. 307 Pflegebedürftige gesamt.
- Anstieg bis 2035 um ca. 344 Pflegebedürftige gesamt.

Im Folgenden wird die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt nach den einzelnen Versorgungsarten aufgeschlüsselt.

Pflegebedürftige ambulant

Tabelle 56 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	6	6	6	5
15 - unter 60 Jahre	48	42	43	40
60 - unter 65 Jahre	50	42	31	30
65 - unter 70 Jahre	65	68	61	57
70 - unter 75 Jahre	68	96	93	81
75 - unter 80 Jahre	97	118	187	196
80 - unter 85 Jahre	237	181	188	303
85 - unter 90 Jahre	251	307	224	217
über 90 Jahre	145	183	230	173
Sozialraum V gesamt	**969**	**1.043**	**1.063**	**1.102**

- Anstieg bis 2030 um ca. 94 Pflegebedürftige ambulant.
- Anstieg bis 2035 um ca. 133 Pflegebedürftige ambulant.

Pflegebedürftige vollstationär

Tabelle 57 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	35	25	25	22
60 - unter 65 Jahre	35	36	31	31
65 - unter 70 Jahre	34	34	31	31
70 - unter 75 Jahre	25	34	34	49
75 - unter 80 Jahre	34	47	67	77
80 - unter 85 Jahre	69	59	63	92
85 - unter 90 Jahre	89	119	81	71
über 90 Jahre	82	98	125	107
Sozialraum V gesamt	**401**	**451**	**457**	**479**

- Anstieg bis 2030 um ca. 56 Pflegebedürftige vollstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 78 Pflegebedürftige vollstationär.

Pflegebedürftige teilstationär

Tabelle 58 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	3	3	3	3
60 - unter 65 Jahre	5	5	4	3
65 - unter 70 Jahre	11	12	11	10
70 - unter 75 Jahre	12	17	18	17
75 - unter 80 Jahre	16	18	32	32
80 - unter 85 Jahre	39	29	31	47
85 - unter 90 Jahre	48	60	43	42
über 90 Jahre	26	32	41	31
Sozialraum V gesamt	**161**	**175**	**182**	**184**

- Anstieg bis 2030 um ca. 21 Pflegebedürftige teilstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 23 Pflegebedürftige teilstationär.

Pflegebedürftige mit Pflegegeld

Tabelle 59 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	65	63	64	56
15 - unter 60 Jahre	151	135	133	123
60 - unter 65 Jahre	77	69	57	41
65 - unter 70 Jahre	108	105	106	88
70 - unter 75 Jahre	113	155	148	155
75 - unter 80 Jahre	124	141	245	255
80 - unter 85 Jahre	263	206	209	319
85 - unter 90 Jahre	216	261	190	185
über 90 Jahre	112	139	182	137
Sozialraum V gesamt	**1.227**	**1.274**	**1.334**	**1.358**

- Anstieg bis 2030 um ca. 107 Pflegegeldempfänger/-innen.
- Anstieg bis 2035 um ca. 131 Pflegegeldempfänger/-innen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“

Tabelle 60 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegrad 1			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	6	11	3	6
15 - unter 60 Jahre	40	44	30	38
60 - unter 65 Jahre	33	44	16	8
65 - unter 70 Jahre	36	55	38	30
70 - unter 75 Jahre	34	52	82	52
75 - unter 80 Jahre	39	30	85	65
80 - unter 85 Jahre	89	44	63	84
85 - unter 90 Jahre	66	80	64	71
über 90 Jahre	19	15	31	11
Sozialraum V gesamt	**362**	**377**	**412**	**364**

- Anstieg bis 2030 um ca. 50 Pflegebedürftige.
- Anstieg bis 2035 um ca. 2 Pflegebedürftige.

3.1.6 Sozialraum VI

Gesamtpflegequote

Die Pflegequote für den Sozialraum VI beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Aus datentechnischen Gründen ist eine Darstellung der Pflegequoten nach Altersgruppen nicht möglich, weshalb hier jeweils nur die zu erwartende Gesamtpflegequote (gerundet) für den Sozialraum angegeben wird. Insgesamt wird die Gesamtpflegequote von 9 Prozent im Jahr 2021 auf 11 Prozent im Jahr 2035 ansteigen.

Pflegebedürftige gesamt

Insgesamt steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2.874 im Jahr 2021 auf 3.053 im Jahr 2030 an, was einer Zunahme von rund 6,2 Prozent entspricht, bevor sie bis 2035 leicht auf 3.029 zurückgeht, was einer Abnahme von rund 0,79 Prozent entspricht. Besonders auffällig ist der Anstieg in der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen, die bis 2030 um 96,0 Prozent auf 496 und bis 2035 auf 519 Pflegebedürftige wächst. Auch die Gruppe der 80- bis unter 85-Jährigen zeigt einen deutlichen Anstieg um 41,0 Prozent von 481 im Jahr 2030 auf 678 im Jahr 2035. Demgegenüber verzeichnen die jüngeren Altersgruppen (unter 15 Jahre, 15- unter 60 Jahre und 60- unter 65 Jahre) einen Rückgang der Pflegebedürftigen bis 2035.

Tabelle 61 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	78	80	71	66
15 - unter 60 Jahre	275	247	233	222
60 - unter 65 Jahre	179	179	127	111
65 - unter 70 Jahre	210	236	217	190
70 - unter 75 Jahre	228	288	316	305
75 - unter 80 Jahre	253	310	496	519
80 - unter 85 Jahre	620	444	481	678
85 - unter 90 Jahre	645	724	511	505
über 90 Jahre	387	491	602	434
Sozialraum VI gesamt	**2.874**	**3.000**	**3.053**	**3.029**

- Anstieg bis 2030 um ca. 179 Pflegebedürftige gesamt.
- Anstieg bis 2035 um ca. 155 Pflegebedürftige gesamt.

Im Folgenden wird die Zahl der Pflegebedürftigen gesamt nach den einzelnen Versorgungsarten aufgeschlüsselt.

Pflegebedürftige ambulant

Tabelle 62 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	6	6	6	5
15 - unter 60 Jahre	48	42	43	40
60 - unter 65 Jahre	46	39	29	30
65 - unter 70 Jahre	56	61	57	52
70 - unter 75 Jahre	65	82	82	73
75 - unter 80 Jahre	84	109	159	171
80 - unter 85 Jahre	223	164	173	258
85 - unter 90 Jahre	260	290	204	202
über 90 Jahre	157	206	244	176
Sozialraum VI gesamt	**947**	**1.000**	**996**	**1.007**

- Anstieg bis 2030 um ca. 49 Pflegebedürftige ambulant.
- Anstieg bis 2035 um ca. 60 Pflegebedürftige ambulant.

Pflegebedürftige vollstationär

Tabelle 63 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	35	25	26	22
60 - unter 65 Jahre	32	34	29	31
65 - unter 70 Jahre	29	31	28	28
70 - unter 75 Jahre	23	29	30	44
75 - unter 80 Jahre	29	43	57	67
80 - unter 85 Jahre	65	53	58	78
85 - unter 90 Jahre	92	112	74	66
über 90 Jahre	89	111	132	108
Sozialraum VI gesamt	**394**	**438**	**434**	**445**

- Anstieg bis 2030 um ca. 40 Pflegebedürftige vollstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 51 Pflegebedürftige vollstationär.

Pflegebedürftige teilstationär

Tabelle 64 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	-	-	-	-
15 - unter 60 Jahre	3	3	3	2
60 - unter 65 Jahre	5	5	3	3
65 - unter 70 Jahre	10	11	10	9
70 - unter 75 Jahre	11	14	16	15
75 - unter 80 Jahre	14	17	27	28
80 - unter 85 Jahre	37	26	29	40
85 - unter 90 Jahre	50	56	40	39
über 90 Jahre	28	36	44	31
Sozialraum VI gesamt	**158**	**168**	**171**	**169**

- Anstieg bis 2030 um ca.13 Pflegebedürftige teilstationär.
- Anstieg bis 2035 um ca. 11 Pflegebedürftige teilstationär.

Pflegebedürftige mit Pflegegeld

Tabelle 65 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	66	62	63	55
15 - unter 60 Jahre	152	136	134	122
60 - unter 65 Jahre	70	64	53	41
65 - unter 70 Jahre	93	95	98	82
70 - unter 75 Jahre	107	133	131	140
75 - unter 80 Jahre	106	130	208	223
80 - unter 85 Jahre	248	186	192	271
85 - unter 90 Jahre	224	246	174	172
über 90 Jahre	121	157	193	139
Sozialraum VI gesamt	**1.187**	**1.210**	**1.245**	**1.245**

- Anstieg bis 2030 um ca. 58 Pflegegeldempfänger/-innen.
- Anstieg bis 2035 um ca. 58 Pflegegeldempfänger/-innen.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“

Tabelle 66 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2

	Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegrad 1			
Altersgruppe	IST 2021	2025	2030	2035
unter 15 Jahre	6	11	3	6
15 - unter 60 Jahre	40	45	30	38
60 - unter 65 Jahre	30	41	15	8
65 - unter 70 Jahre	31	50	35	27
70 - unter 75 Jahre	33	45	73	47
75 - unter 80 Jahre	34	28	72	57
80 - unter 85 Jahre	84	40	58	71
85 - unter 90 Jahre	69	76	59	66
über 90 Jahre	21	17	33	11
Sozialraum VI gesamt	**347**	**352**	**377**	**332**

- Anstieg bis 2030 um ca. 30 Pflegebedürftige.
- Abnahme bis 2035 um ca. 15 Pflegebedürftige.

3.2 Kapazitätsbedarfe nach Versorgungsart

Für die Ermittlung der Platzzahlen nach Sozialräumen wurden die Preisvergleichslisten der AOK Nordost herangezogen[48]. Die Einrichtungs- und Platzzahlen der AOK Nordost unterscheiden sich von denen des Statistischen Landesamtes M-V aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, z. B. erfasst das Statistische Landesamt M-V voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen zusammen und nicht getrennt, zudem werden die Einrichtungen nicht einzeln aufgeführt. Daher wird auf die Listen der AOK Nordost zurückgegriffen, da hier aufgrund der Einzelauflistung der Einrichtungen nach Ort und Platzzahl auch eine Auswertung auf Sozialraumebene möglich ist.

Zur Bedarfsberechnung: Aus der Prognose der Pflegebedürftigen ergibt sich der Bedarf an Pflegeplätzen, der nach der Versorgungsquote als Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Plätzen auf Kreisebene berechnet wird (vgl. Pflegesozialplanung für den gesamten Landkreis), da kleinräumige Daten nicht vorliegen. Dabei ist zu beachten: In einigen Sozialräumen ergibt sich rein rechnerisch für einige Versorgungsformen kein zusätzlicher Platzbedarf, was u. a. auf die rückläufige Bevölkerungsprognose für die über 65-Jährigen zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 1.2, Seite 14). Zudem sind die Bedarfszahlen auf Kreisgesamtebene (vgl. Pflegesozialplanung für den gesamten Landkreis) teilweise nicht sehr hoch, was sich entsprechend auf die Sozialräume auswirkt.

Bei der Berechnung des Platzbedarfs in den Sozialräumen nach Versorgungsarten können entsprechend der ambulanten und informellen Pflege (ambulante Pflegedienste, Pflegegeld) keine Kapazitätsberechnungen vorgenommen werden.

Für den Kapazitätsbedarf der Wohnformen (ambulant betreute Wohngruppen, Betreutes Wohnen, barrierefreie und barriereereduzierte Wohnungen) wird für die Prognosejahre 2030 und 2035 die kreisweite Versorgungsquote des Jahres 2021 zugrunde gelegt und auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen des jeweiligen Sozialraums bezogen. Die Zahl der über 65-Jährigen kann im Betrachtungszeitraum abnehmen, so dass die prognostizierte Zahl der benötigten Plätze sinkt.

In der Regel wird der errechnete Bedarf jedoch höher liegen, da Wartelisten in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden können. Zudem wird die Zahl der Demenzkranken, die solche Wohnangebote nutzen, in Zukunft steigen.

Die Spalte „IST“ in den folgenden Tabellen bezieht sich jeweils auf den ermittelten Bestand an Plätzen der jeweiligen Versorgungsart. Die Zeile „Zu schaffende Plätze“ bzw. „Zu schaffende Wohnungen“ bezieht sich auf den erforderlichen Bedarf.

[48] Die Quelle der vollstationären IST-Plätze für die Sozialräume ist die Preisvergleichsliste der AOK NORDOST vom 01.05.2022; eine Liste vom Dezember 2021 lag zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht vor. Dennoch wurde aus pragmatischen Gründen der Kreisschlüssel für die vollstationären Plätze vom Dezember 2021 des Statistischen Landesamtes M-V verwendet, da sonst keine Berechnungen möglich gewesen wären.

3.2.1 Sozialraum I

Vollstationäre Plätze

Tabelle 67 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum I bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2022	2030	2035
Vollstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	709	732
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	831	858
Zu schaffende Plätze gegenüber 2022	799	32	59

Teilstationäre Plätze

Tabelle 68 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum I bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Teilstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	275	274
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	205	205
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	154	51	51

Die prognostizierten Zahlen der teilstationären Pflegeplätze für die Jahre 2030 und 2035 sind nur zufällig gleich (205), da die Zahlen der prognostizierten Pflegebedürftigen und damit die Zahlen der zu schaffenden Plätze nahezu identisch sind (vgl. Kapitel 3.1.1, Seite 40).

Ambulant betreute Wohngruppen

Tabelle 69 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum I bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Ambulant betreute Wohngruppen			
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	167	172
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	81	86	91

Betreutes Wohnen

Tabelle 70 Benötigte Wohnungen im Betreuten Wohnen im Sozialraum I bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Betreutes Wohnen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	377	387
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	622	-	-

Unter Berücksichtigung des ermittelten Kreisversorgungsschlüssels (vgl. Pflegesozialplanung für den Landkreis gesamt) besteht rein rechnerisch kein unmittelbarer Bedarf, neue

Wohnungen im Betreuten Wohnen zu schaffen, da die vorhandene Anzahl (622) den prognostizierten Bedarf (377 bis 2030 und 387 bis 2035) bereits übersteigt.

Altersgerechtes Wohnen

Tabelle 71 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum I bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierereduzierte Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	314	323
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	639	-	-

Unter Berücksichtigung des ermittelten Kreisversorgungsschlüssels (vgl. Pflegesozialplanung für den Landkreis gesamt) besteht kein unmittelbarer Bedarf, neue barrierereduzierte Wohnungen zu schaffen, da die vorhandene Anzahl (639) den prognostizierten Bedarf (314 bis 2030 und 323 bis 2035) bereits übersteigt.

Tabelle 72 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum I bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierefreie Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	166	171
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	247	-	-

Unter Berücksichtigung des ermittelten Kreisversorgungsschlüssels (vgl. Pflegesozialplanung für den Landkreis gesamt) besteht kein unmittelbarer Bedarf, neue barrierefreie Wohnungen zu schaffen, da die vorhandene Anzahl (247) den prognostizierten Bedarf (166 bis 2030 und 171 bis 2035) bereits übersteigt.

3.2.2 Sozialraum II

Vollstationäre Plätze

Tabelle 73 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum II bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2022	2030	2035
Vollstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	286	308
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	335	361
Zu schaffende Plätze gegenüber 2022	226	109	135

Teilstationäre Plätze

Tabelle 74 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum II bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Teilstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	111	116
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	83	87
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	106	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen teilstationären Plätzen, da der Bestand (106) den prognostizierten Bedarf (83 bis 2030 und 87 bis 2035) bereits übersteigt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird (vgl. Kapitel 3.1.2, Seite 43).

Ambulant betreute Wohngruppen

Tabelle 75 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum II bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Ambulant betreute Wohngruppen			
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	80	83
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	94	-	-

Es besteht rein rechnerisch kein Bedarf, neue Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen zu schaffen, da die vorhandene Anzahl (94) den prognostizierten Bedarf (80 bis 2030 und 83 bis 2035) bereits übersteigt.

Betreutes Wohnen

Tabelle 76 Benötigte Wohnungen im Betreuten Wohnen im Sozialraum II bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Betreutes Wohnen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	180	187
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	140	40	47

Altersgerechtes Wohnen

Die Erfassung des Bestandes an altersgerechten Wohnungen erfolgte über eine Abfrage bei den Wohnungsanbietern. Aus dem Sozialraum II gab es keine Rückmeldungen, so dass hier keine Bedarfsberechnung vorgenommen werden kann. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der tendenziellen Alterung der Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass auch in diesem Sozialraum ein Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.

3.2.3 Sozialraum III

Vollstationäre Plätze

Tabelle 77 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum III bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2022	2030	2035
Vollstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	873	914
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	1.023	1.071
Zu schaffende Plätze gegenüber 2022	587	436	484

Teilstationäre Plätze

Tabelle 78 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum III bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Teilstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	349	349
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	261	261
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	91	170	170

Die prognostizierte Zahl der Pflegebedürftigen im teilstationären Bereich ist für die Jahre 2030 und 2035 nur zufällig identisch (349) und deshalb auch die Zahl der benötigten Plätze. Die Summen der einzelnen Altersgruppen unterscheiden sich jedoch (vgl. Kapitel 3.1.3, Seite 47).

Ambulant betreute Wohngruppen

Tabelle 79 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum III bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Ambulant betreute Wohngruppen			
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	222	226
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	76	146	150

Betreutes Wohnen

Tabelle 80 Benötigte Wohnungen im Betreutem Wohnen im Sozialraum III bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Betreutes Wohnen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	500	509
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	245	255	264

Altersgerechtes Wohnen

Tabelle 81 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum III bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierereduzierte Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	417	424
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	336	81	88

Tabelle 82 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum III bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierefreie Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	221	224
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	168	53	56

3.2.4 Sozialraum IV

Vollstationäre Plätze

Tabelle 83 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum IV bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2022	2030	2035
Vollstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	440	452
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	515	529
Zu schaffende Plätze gegenüber 2022	580	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen vollstationären Plätzen, da der Bestand (580) den prognostizierten Bedarf (515 bis 2030 und 529 bis 2035) bereits übersteigt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Teilstationäre Plätze

Tabelle 84 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum IV bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Teilstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	172	171
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	129	128
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	137	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen teilstationären Plätzen, da der Bestand (137) den prognostizierten Bedarf (129 bis 2030 und 128 bis 2035) bereits übersteigt. Die

bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Ambulant betreute Wohngruppen

Tabelle 85 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum IV bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Ambulant betreute Wohngruppen			
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	119	121
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	121	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen Plätzen, da der Bestand (121) den prognostizierten Bedarf (119 bis 2030 und 121 bis 2035) bereits deckt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Betreutes Wohnen

Tabelle 86 Benötigte Wohnungen Betreutes Wohnen im Sozialraum IV bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Betreutes Wohnen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	269	274
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	289	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen Wohnungen, da der Bestand (289) den prognostizierten Bedarf (269 bis 2030 und 274 bis 2035) bereits deckt bzw. übersteigt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Altersgerechtes Wohnen

Tabelle 87 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum IV bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierereduzierte Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	224	228
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	143	81	85

Tabelle 88 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum IV bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierefreie Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	118	121
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	97	21	24

3.2.5 Sozialraum V

Vollstationäre Plätze

Tabelle 89 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum V bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2022	2030	2035
Vollstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	457	479
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	535	561
Zu schaffende Plätze gegenüber 2022	703	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen vollstationären Plätzen, da der Bestand (703) den prognostizierten Bedarf (535 bis 2030 und 561 bis 2035) bereits übersteigt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Teilstationäre Plätze

Tabelle 90 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum V bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Teilstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	182	184
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	136	137
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	117	19	20

Ambulant betreute Wohngruppen

Tabelle 91 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum V bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Ambulant betreute Wohngruppen			
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	127	128
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	141	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen Plätzen, da der Bestand (141) den prognostizierten Bedarf (127 bis 2030 und 128 bis 2035) bereits deckt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Betreutes Wohnen

Tabelle 92 Benötigte Wohnungen Betreutes Wohnen im Sozialraum V bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Betreutes Wohnen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	286	287
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	98	188	189

Altersgerechtes Wohnen

Tabelle 93 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum V bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierereduzierte Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	238	239
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	86	152	153

Tabelle 94 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum V bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierefreie Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	126	127
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	105	21	22

3.2.6 Sozialraum VI

Vollstationäre Plätze

Tabelle 95 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum VI bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2022	2030	2035
Vollstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	434	445
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	508	521
Zu schaffende Plätze gegenüber 2022	392	116	129

Teilstationäre Plätze

Tabelle 96 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum VI bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Teilstationäre Plätze			
Prognostizierte Zahl Pflegebedürftige	-	171	169
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	128	126
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	208	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen teilstationären Plätzen, da der Bestand (208) den prognostizierten Bedarf (128 bis 2030 und 126 bis 2035) bereits deckt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Ambulant betreute Wohngruppen

Tabelle 97 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum VI bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Ambulant betreute Wohngruppen			
Prognostizierte Zahl benötigte Plätze	-	115	115
Zu schaffende Plätze gegenüber 2021	171	-	-

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen Plätzen in ambulant betreuten Wohngruppen, da der Bestand (171) den prognostizierten Bedarf (115 bis 2030 und 115 bis 2035) bereits übersteigt. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten bleiben, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird.

Betreutes Wohnen

Tabelle 98 Benötigte Wohnungen Betreutes Wohnen im Sozialraum VI bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Betreutes Wohnen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	258	259
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	145	113	114

Altersgerechtes Wohnen

Tabelle 99 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum VI bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierereduzierte Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	215	215
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	79	136	136

Tabelle 100 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum VI bis 2030/2035

	IST	SOLL	
	2021	2030	2035
Barrierefreie Wohnungen			
Prognostizierte Zahl benötigte Wohnungen	-	114	114
Zu schaffende Wohnungen gegenüber 2021	62	52	52

3.3 Personalbedarf nach Versorgungsart

3.3.1 Stationärer Personalbedarf

Eine Berechnung des stationären Personalbedarfs auf Sozialraumebene ist nicht möglich, da die Zahlen zum Pflegepersonal in der Pflegestatistik nur für den Landkreis insgesamt vorliegen. Auch die Sonderauswertung zum Pflegepersonal aus der Pflegestatistik gibt dies nicht her.[49] Zudem hängt der Personalbedarf letztlich davon ab, in welchen Sozialräumen ein Mehrbedarf an Pflegeplätzen letztendlich realisiert wird. So ist es z. B. möglich, dass der Bedarf im Sozialraum VI entsteht, die Plätze aber im Sozialraum V geschaffen werden und von dort aus der Bedarf gedeckt wird.

Angesichts der steigenden Zahl der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen und des Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass der Personalbedarf in der stationären Pflege in jedem Sozialraum steigen wird. Für den gesamten Landkreis wurde errechnet, dass im dynamischen Szenario der Bedarf an stationären Pflegekräften bis 2030 gegenüber 2021 (2.680 Personen) um rund 600 Personen und bis 2035 um rund 725 Personen ansteigen wird.

Hinweis: Seit dem 01.07.2023 gelten in Deutschland neue Vorgaben zum bisherigen Personalbemessungsverfahren in stationären Pflegeeinrichtungen mit einem Übergangszeitraum bis Dezember 2025. Ziel ist die Sicherstellung einer professionellen und fachgerechten Pflege trotz des demographischen Wandels. Die Personalbemessung[50] gibt das Vollzeitäquivalent pro Heimbewohner aufgeschlüsselt nach Pflegegrad an. In vollstationären Einrichtungen wird sie für die verschiedenen Qualifikationsstufen der Beschäftigten (Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung, Hilfskraftpersonal mit Ausbildung, Fachkraftpersonal) individuell vorgenommen (§ 113c SGB XI). Entsprechend muss das VZÄ für die einzelnen Berufsgruppen (z. B. Hilfskraftpersonal, Fachkraftpersonal, usw.) getrennt berechnet werden, was in diesem Ausmaß in der vorliegenden Planung auf Sozialraumebene nicht geleistet werden kann.

[49] In der Sonderauswertung der amtlichen Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes M-V zum Pflegepersonal wird das Personal nur nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich, Berufsabschluss und Altersgruppen aufgeschlüsselt, nicht aber nach Ämtern und Gemeinden, so dass eine sozialräumliche Zuordnung möglich wäre.

[50] Die Personalbemessung (PeBeM) ist ein Instrument, mit dem Pflegeeinrichtungen den erforderlichen Personalschlüssel für ihre Einrichtung individuell ermitteln können. Genauer untersuchen sie, wie viel Personal mit welcher Qualifikation zu welcher Zeit und an welchem Ort arbeiten muss. Die Anzahl und nötige Qualifikation der erforderlichen Arbeitskräfte hängt dabei insbesondere vom Pflegegrad der Pflegebedürftigen ab. So benötigt z. B. eine Person mit Pflegegrad 4 mehr Pflegefachkräfte als eine Person mit Pflegegrad 2. Entsprechend muss die Einrichtung bei ihrer Einsatzplanung solche Aspekte der Personalbemessung berücksichtigen.

3.3.2 Ambulanter Personalbedarf

Ähnliche Herausforderungen ergeben sich für den ambulanten Personalbedarf: Auch hier fehlen kleinräumige Stichtagsdaten zum Pflegepersonalbestand, die nur für den Landkreis insgesamt vorliegen und entsprechend hochgerechnet wurden: Nach dem dynamischen Szenario wird der ambulante Personalbedarf gegenüber 2021 (2.914 Personen) in Vorpommern-Greifswald bis 2030 um rund 350 Personen steigen und bis 2035 um rund 450 Personen. Es zeichnet sich ab, dass der Bedarf an Pflegekräften in allen Sozialräumen steigen wird. Der Fachkräftesicherung kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend dem steigenden Personalbedarf ist davon auszugehen, dass in den einzelnen Sozialräumen auch zusätzliche ambulante Pflegedienste entstehen müssen. Deren Anzahl hängt davon ab, wieviel Personal die einzelnen Dienste beschäftigen und wie viele Pflegefälle durch den jeweiligen Dienst versorgt werden.

An dieser Stelle sei auch noch einmal auf die Ergebnisse der Eigenerhebung in Kapitel 2.4 ab Seite 37 zur Frage „Beschäftigte in der Pflege nach Qualifikation“ verwiesen. Die Ergebnisse legen nahe, dass in allen sechs Sozialräumen ein Bedarf an mehr Fachkräften besteht, insbesondere mit gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation, um den Anforderungen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Der hohe Anteil der über 60-Jährigen wird langfristig zu einem Personalmangel führen, wenn keine neuen Pflegekräfte nachrücken.

4 Zusammenfassung der Bedarfe in den Sozialräumen

4.1 Sozialraum I

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt von 4.429 im Jahr 2021 auf 5.126 im Jahr 2035, was einem Anstieg von etwa 15,7 Prozent entspricht. Besonders stark ist der Anstieg in der Altersgruppe der 75- bis 85-Jährigen.

Es zeigt sich ein differenzierter Kapazitätsbedarf nach Versorgungsarten bis 2030 und 2035. Bei den vollstationären und teilstationären Plätzen wird ein moderater Anstieg des Bedarfs bis 2030 und 2035 festgestellt während bei den ambulant betreuten Wohngruppen ein höherer Anstieg von Plätzen erforderlich ist. Im Bereich des Betreuten Wohnens sowie bei barriereereduzierten und barrierefreien Wohnungen besteht dagegen kein unmittelbarer Bedarf an neuen Plätzen, da die vorhandenen Kapazitäten den prognostizierten Bedarf übersteigen.

4.2 Sozialraum II

Im Sozialraum II steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 1.782 auf 2.130, was einer Zunahme von rund 19,4 Prozent entspricht. Besonders auffällig ist der Anstieg der 75- bis unter 80-Jährigen mit einer Zunahme von 95,4 Prozent.

Es wird ein steigender Bedarf der vollstationären Plätze prognostiziert. Bei den teilstationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngruppen besteht hingegen kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen bis 2030 und 2035, da die vorhandenen Kapazitäten ausreichend sind. Im Bereich des Betreuten Wohnens sind neue Wohnungen erforderlich, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Für altersgerechtes Wohnen konnte aufgrund fehlender Rückmeldungen von Wohnungsanbietern keine spezifische Bedarfsberechnung durchgeführt werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Alterung der Bevölkerung wird jedoch ein Bedarf an altersgerechten Wohnungen im Sozialraum II vermutet. Der Sozialraum II steht vor der Herausforderung, insbesondere im Bereich der vollstationären und betreuten Wohnformen neue Kapazitäten zu schaffen, während die bestehenden teilstationären und ambulanten Angebote erhalten und qualitativ verbessert werden sollten.

4.3 Sozialraum III

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt von 5.123 auf 6.101, was einer Zunahme von rund 18,9 Prozent entspricht. Besonders die Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen zeigt einen Anstieg von 74,8 Prozent bis 2030.

Die Platzanalyse zeigt einen signifikanten Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen bis 2030 und 2035. Insbesondere in der vollstationären und teilstationären Pflege ist die Nachfrage stark ansteigend. Auch die ambulant betreuten Wohngruppen verzeichnen einen steigenden Bedarf, der ebenfalls berücksichtigt werden muss. Im Bereich des betreuten Wohnens ist der Bedarf hoch, während die Anforderungen an altersgerechtes Wohnen moderater ausfallen.

4.4 Sozialraum IV

Im Sozialraum IV steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2.972 auf 3.121, was einem Anstieg von rund 4,9 Prozent entspricht und die geringste Zunahme unter allen sechs Sozialräumen ist. Die Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen verzeichnet einen Anstieg von 101,5 Prozent bis 2030.

Insgesamt zeigt die Platzanalyse, dass im Bereich der vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeplätze sowie im Bereich des Betreuten Wohnens kein unmittelbarer Bedarf an neuen Kapazitäten besteht. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten werden, um

dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden. Im Bereich des altersgerechten Wohnens zeigt sich ein differenzierter Bedarf. Während bei barrierereduzierten und barrierefreien Wohnungen ein gewisser Bedarf an neuen Kapazitäten besteht, ist die Anzahl der benötigten Wohnungen im Vergleich zum Bestand moderat.

4.5 Sozialraum V

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt im Sozialraum V von 2.959 auf 3.303, was einer Zunahme von rund 10,3 Prozent entspricht. Auch hier ist der Anstieg in der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen mit 98,6 Prozent am höchsten.

Insgesamt zeigt die Platzanalyse, dass im Bereich der vollstationären, teilstationären und ambulanten Plätze kein unmittelbarer Bedarf an neuen Kapazitäten besteht. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten werden, um den zukünftigen Bedarf decken zu können. Im Bereich des altersgerechten Wohnens zeigt sich ein differenzierter Bedarf. Während für barrierereduzierte Wohnungen ein erheblicher Bedarf an neuen Kapazitäten besteht, ist der Bedarf an barrierefreien Wohnungen moderater.

4.6 Sozialraum VI

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt von 2.874 auf 3.029, was einer Zunahme von rund 6,2 Prozent entspricht, bevor sie bis 2035 leicht zurückgeht. Die Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen wächst bis 2030 um 96,0 Prozent.

Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen vollstationären Plätzen, da der aktuelle Bestand den prognostizierten Bedarf bereits übersteigt. Dennoch ist es wichtig, die bestehenden Plätze zu erhalten, da die Zahl der Pflegebedürftigen auch über 2035 hinaus tendenziell steigen wird. Im Bereich der teilstationären und ambulanten Plätze besteht ebenfalls kein unmittelbarer Bedarf an neuen Kapazitäten. Die bestehenden Plätze sollten jedoch erhalten werden, um den zukünftigen Bedarf decken zu können.

Im Bereich des betreuten Wohnens gibt es einen signifikanten Bedarf an neuen Wohnungen, da der aktuelle Bestand den prognostizierten Bedarf nicht vollständig deckt. Die Schaffung neuer Wohnungen ist notwendig, um den Anforderungen der pflegebedürftigen Bevölkerung gerecht zu werden. Im altersgerechten Wohnen zeigt sich ein differenzierter Bedarf. Während für barrierereduzierte Wohnungen ein erheblicher Bedarf an neuen Kapazitäten besteht, ist der Bedarf an barrierefreien Wohnungen moderater.

5 Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden aus der Analyse des Kapazitätsbedarfs für jeden Sozialraum Handlungsempfehlungen abgeleitet. Je nach Bedarf wird empfohlen, die Zahl der Plätze in bereits bestehenden Einrichtungen bis 2035 zu erhöhen oder gegebenenfalls neue Einrichtungen zu schaffen, wenn der zu erwartende Bedarf besonders hoch ist. Wurde berechnet, dass der Bedarf gedeckt sein wird, wird mindestens empfohlen, den vorhandenen Bestand zu erhalten und in Ausstattung und Qualität zu investieren, um eine weiterhin hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. Die jeweiligen konkreten Zahlen sind in Kapitel 3.2 zu finden und werden hier deshalb nicht noch einmal genannt.

Die Handlungsempfehlungen dienen als Orientierung. Der tatsächliche Bedarf hängt stark von der Qualität der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie von der tatsächlichen demografischen Entwicklung ab. Faktoren wie die Veränderung in der Altersstruktur, Migration, medizinisch-technische Fortschritte und die wirtschaftliche Situation spielen eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung des zukünftigen Bedarfs an Pflegeplätzen. Darüber hinaus sind bei der Schaffung neuer Pflegeeinrichtungen weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie z. B. die Verfügbarkeit geeigneter Standorte, die Finanzierung und Investitionsbereitschaft sowie die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal.

Der Sozialraum III hat von allen sechs Planungsräumen den höchsten prognostizierten Anteil pflegerelevanter Altersgruppen ab 65 Jahre und älter und damit auch einen sehr hohen prognostizierten Bedarf an Plätzen. Deshalb wird in diesem Sozialraum für alle Versorgungsarten empfohlen, die Kapazitäten zu erhöhen und weitere Einrichtungen zu schaffen, um den Bedarf zu decken.

Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Personalbedarf auf Sozialraumebene sind aus den genannten Gründen nicht möglich (vgl. Kapitel 3.3, Seite 71).

5.1 Sozialraum I

Tabelle 101 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum I

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Vollstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl.
Teilstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl.
Ambulante Pflege	◆ Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste. ◆ Schaffung weiterer ambulanter Pflegedienste.
Ambulant betreute Wohngruppen	◆ Erhöhung der Plätze auf max. 12 Plätze pro Wohngruppe. ◆ Schaffung weiterer ambulant betreuter Wohngruppen.
Betreutes Wohnen	◆ Vorhandene Einrichtungen des Betreuten Wohnens erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohnungen investieren.
Barrierereduzierte Wohnungen	◆ Vorhandenen Wohnungsbestand erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohnungen investieren.
Barrierefreie Wohnungen	◆ Vorhandenen Wohnungsbestand erhalten.

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
	◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohnungen investieren.

5.2 Sozialraum II

Tabelle 102 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum II

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Vollstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl.
Teilstationäre Pflege	◆ Vorhandene Einrichtungen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Einrichtungen investieren.
Ambulante Pflege	◆ Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste.
Ambulant betreute Wohngruppen	◆ Vorhandene Wohngruppen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohngruppen investieren.
Betreutes Wohnen	◆ Erhöhung der Platzzahl.
Barriereereduzierte Wohnungen	◆ Keine Daten verfügbar. Die Schaffung von barriereereduzierten Wohnungen wird jedoch empfohlen.
Barrierefreie Wohnungen	◆ Keine Daten verfügbar. Die Schaffung von barriereereduzierten Wohnungen wird jedoch empfohlen.

5.3 Sozialraum III

Tabelle 103 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum III

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Vollstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl. ◆ Schaffung weiterer vollstationärer Einrichtungen.[51]
Teilstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl. ◆ Schaffung weiterer teilstationärer Einrichtungen.
Ambulante Pflege	◆ Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste. ◆ Schaffung weiterer ambulanter Pflegedienste.

[51] Der Sozialraum III hat einen sehr hohen prognostizierten Bedarf an Plätzen. Der rein rechnerische Bedarf an vollstationären Plätzen liegt bei 484 Plätzen bis 2035.

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Ambulant betreute Wohngruppen	◆ Erhöhung der Plätze auf max. 12 Plätze pro Wohngruppe. ◆ Schaffung weiterer ambulant betreuter Wohngruppen.
Betreutes Wohnen	◆ Erhöhung der Platzzahl. ◆ Schaffung weiterer Einrichtungen des Betreuten Wohnens.
Barrierereduzierte Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.
Barrierefreie Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.

5.4 Sozialraum IV

Tabelle 104 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum IV

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Vollstationäre Pflege	◆ Vorhandene Einrichtungen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Einrichtungen investieren.
Teilstationäre Pflege	◆ Vorhandene Einrichtungen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Einrichtungen investieren.
Ambulante Pflege	◆ Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste.
Ambulant betreute Wohngruppen	◆ Vorhandene Wohngruppen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohngruppen investieren.
Betreutes Wohnen	◆ Vorhandene Einrichtungen des Betreuten Wohnens erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohnungen investieren.
Barrierereduzierte Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.
Barrierefreie Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.

5.5 Sozialraum V

Tabelle 105 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum V

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Vollstationäre Pflege	◆ Vorhandene Einrichtungen erhalten.

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
	◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Einrichtungen investieren.
Teilstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl.
Ambulante Pflege	◆ Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste.
Ambulant betreute Wohngruppen	◆ Vorhandene Wohngruppen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohngruppen investieren.
Betreutes Wohnen	◆ Erhöhung der Platzzahl. ◆ Schaffung weiterer Einrichtungen des Betreuten Wohnens.
Barrierereduzierte Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.
Barrierefreie Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.

5.6 Sozialraum VI

Tabelle 106 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum VI

Bereich	Handlungsoption/Maßnahmen
Vollstationäre Pflege	◆ Erhöhung der Platzzahl.
Teilstationäre Pflege	◆ Vorhandene Einrichtungen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Einrichtungen investieren.
Ambulante Pflege	◆ Erhöhung der Kapazitäten der Pflege- und Betreuungsdienste.
Ambulant betreute Wohngruppen	◆ Vorhandene Wohngruppen erhalten. ◆ Ggf. in die Qualität und Ausstattung der Wohngruppen investieren.
Betreutes Wohnen	◆ Erhöhung der Platzzahl. ◆ Schaffung weiterer Einrichtungen des Betreuten Wohnens.
Barrierereduzierte Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.
Barrierefreie Wohnungen	◆ Erhöhung der Wohnungszahl.

6 Ausblick

Die kommunale Pflegesozialplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird gemäß den Vorgaben des Landespflegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern alle fünf Jahre fortgeschrieben. Grundlagen sind die jeweils aktuelle Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern und die aktuelle Landesbevölkerungsprognose.

Die nächste Pflegesozialplanung wird voraussichtlich den Planungszeitraum 2030–2035/40 umfassen. Darauf aufbauend wird auch wieder eine kleinräumige Pflegesozialplanung auf Sozialraumebene erstellt. Darin werden die Angebote und Bedarfe im Bereich der pflegerischen Versorgung auf regionaler Ebene analysiert, so dass auch die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Sozialräume des Landkreises Vorpommern-Greifswald berücksichtigt werden können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AG	Altersgruppe
GGR	Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR
k. A.	keine Angabe
LK	Landkreis
LPflegeG M-V	Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
nachr.	nachrichtlich
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
StatA M-V	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
u. a.	Unter anderem
V-G	Vorpommern-Greifswald
vgl.	vergleiche
WG	Wohngruppen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Verteilung der Altersgruppen ab 65 Jahre und älter nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten 10

Abbildung 2 Entwicklung der natürlichen Salden nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten 11

Abbildung 3 Entwicklung der Wanderungssalden nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten 12

Abbildung 4 Entwicklung Jugendquotient nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten 13

Abbildung 5 Entwicklung Altenquotient nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022, eigene Berechnung auf Basis der Gemeindedaten 13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Bevölkerungsbestand 2021 nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern im Landkreis Vorpommern-Greifswald 9

Tabelle 2 Bevölkerungsprognose im Sozialraum I nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035 14

Tabelle 3 Bevölkerungsprognose im Sozialraum II nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035 15

Tabelle 4 Bevölkerungsprognose im Sozialraum III nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035 15

Tabelle 5 Bevölkerungsprognose im Sozialraum IV nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035 16

Tabelle 6 Bevölkerungsprognose im Sozialraum V nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035 17

Tabelle 7 Bevölkerungsprognose im Sozialraum VI nach pflegerelevanten Altersgruppen bis 2035 17

Tabelle 8 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung wegen Alters im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022 18

Tabelle 9 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022 19

Tabelle 10 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022...19

Tabelle 11 Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen von 2017 bis 2022 20

Tabelle 12 Anzahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII nach ausgewählten Merkmalen im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen 2022....20

Tabelle 13 Anzahl der Einrichtungen und Kapazitäten von vollstationäre Pflegeheime (einschließlich Behindertenpflege) nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2022 22

Tabelle 14 Auslastung der Vollstationären Pflegeheime nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 23

Tabelle 15 Solitäre Kurzzeitpflegeversorgung nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2023 24

Tabelle 16 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste nach Sozialräumen einschl. Versorgungsgrad im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 .25

Tabelle 17 Teilstationäre Tagespflege nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 26

Tabelle 18 Auslastung Teilstationäre Tagespflege nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 27

Tabelle 19 Betreutes Wohnen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 28

Tabelle 20 Auslastung Betreutes Wohnen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 29

Tabelle 21 Ambulant betreute Wohngruppen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 30
Tabelle 22 Auslastung ambulant betreute Wohngruppen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 31
Tabelle 23 Hospiz- und Palliativversorgung nach Sozialräumen (SR) im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 32
Tabelle 24 Erhebung zu Demenzerkrankten in vollstationären Pflegeheimen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021....33
Tabelle 25 Erhebung zu Demenzerkrankten in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 33
Tabelle 26 Erhebung zu Demenzerkrankten in teilstationären Tagespflegeeinrichtungen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 34
Tabelle 27 Erhebung zu Demenzerkrankten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 35
Tabelle 28 Kapazitäten barrierefreie und barrierereduzierte Wohnungen nach Sozialräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021....36
Tabelle 29 Anzahl und Relation von Pflegekräften zu betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....37
Tabelle 30 Erhebungsergebnisse zur Frage „Beschäftigte in der Pflege nach Qualifikation“ nach Sozialräumen (SR) im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 38
Tabelle 31 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2 40
Tabelle 32 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2 41
Tabelle 33 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2....41
Tabelle 34 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2....42
Tabelle 35 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2....42
Tabelle 36 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum I bis 2035 nach Szenario 2....43
Tabelle 37 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2 44
Tabelle 38 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2 44
Tabelle 39 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2....45
Tabelle 40 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2....45
Tabelle 41 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum II bis 2035 nach Szenario 2....46

Tabelle 42 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im SR II bis 2035 nach Szenario 2 46
Tabelle 43 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2 47
Tabelle 44 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2 48
Tabelle 45 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2 48
Tabelle 46 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2 49
Tabelle 47 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2 49
Tabelle 48 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum III bis 2035 nach Szenario 2 50
Tabelle 49 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2 51
Tabelle 50 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2 51
Tabelle 51 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2 52
Tabelle 52 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2 52
Tabelle 53 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2 53
Tabelle 54 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum IV bis 2035 nach Szenario 2 53
Tabelle 55 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2 54
Tabelle 56 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2 55
Tabelle 57 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2 55
Tabelle 58 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2 56
Tabelle 59 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2 56
Tabelle 60 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum V bis 2035 nach Szenario 2 57

Tabelle 61 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, gesamt im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2 58
Tabelle 62 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, ambulant im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2 58
Tabelle 63 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, vollstationär im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2 59
Tabelle 64 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2 59
Tabelle 65 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger, Pflegegeld im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2 60
Tabelle 66 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Sozialraum VI bis 2035 nach Szenario 2 60
Tabelle 67 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum I bis 2030/2035 62
Tabelle 68 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum I bis 2030/2035 62
Tabelle 69 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum I bis 2030/2035 62
Tabelle 70 Benötigte Wohnungen im Betreuten Wohnen im Sozialraum I bis 2030/2035 62
Tabelle 71 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum I bis 2030/2035 63
Tabelle 72 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum I bis 2030/2035 63
Tabelle 73 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum II bis 2030/2035 63
Tabelle 74 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum II bis 2030/2035 64
Tabelle 75 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum II bis 2030/2035 64
Tabelle 76 Benötigte Wohnungen im Betreuten Wohnen im Sozialraum II bis 2030/2035 64
Tabelle 77 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum III bis 2030/2035 65
Tabelle 78 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum III bis 2030/2035 65
Tabelle 79 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum III bis 2030/2035 65
Tabelle 80 Benötigte Wohnungen im Betreutem Wohnen im Sozialraum III bis 2030/2035 65
Tabelle 81 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum III bis 2030/2035 66
Tabelle 82 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum III bis 2030/2035 66
Tabelle 83 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum IV bis 2030/2035 66
Tabelle 84 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum IV bis 2030/2035 66
Tabelle 85 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum IV bis 2030/2035 67
Tabelle 86 Benötigte Wohnungen Betreutes Wohnen im Sozialraum IV bis 2030/2035 ..67
Tabelle 87 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum IV bis 2030/2035 67
Tabelle 88 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum IV bis 2030/2035 67
Tabelle 89 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum V bis 2030/2035 68
Tabelle 90 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum V bis 2030/2035 68

Tabelle 91 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum V bis 2030/2035 68
Tabelle 92 Benötigte Wohnungen Betreutes Wohnen im Sozialraum V bis 2030/2035 ... 69
Tabelle 93 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum V bis 2030/2035 69
Tabelle 94 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum V bis 2030/2035 69
Tabelle 95 Benötigte vollstationäre Plätze im Sozialraum VI bis 2030/2035 69
Tabelle 96 Benötigte teilstationäre Plätze im Sozialraum VI bis 2030/2035 70
Tabelle 97 Benötigte Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen im Sozialraum VI bis 2030/2035 70
Tabelle 98 Benötigte Wohnungen Betreutes Wohnen im Sozialraum VI bis 2030/2035 .. 70
Tabelle 99 Benötigte barrierereduzierte Wohnungen im Sozialraum VI bis 2030/2035 70
Tabelle 100 Benötigte barrierefreie Wohnungen im Sozialraum VI bis 2030/2035 71
Tabelle 101 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum I 75
Tabelle 102 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum II 76
Tabelle 103 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum III 76
Tabelle 104 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum IV 77
Tabelle 105 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum V 77
Tabelle 106 Übersicht der Handlungsempfehlungen für den Sozialraum VI 78

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AOK Nordost (Hg.) (2018a): Preisvergleichsliste der Ambulanten Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2018b): Preisvergleichsliste der Solitären Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2018c): Preisvergleichsliste der Tagespflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2018d): Preisvergleichsliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2022a): Preisvergleichsliste der Ambulanten Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

AOK Nordost (Hg.) (2022b): Preisvergleichsliste der Solitären Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

AOK Nordost (Hg.) (2022c): Preisvergleichsliste der Tagespflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

AOK Nordost (Hg.) (2022d): Preisvergleichsliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hg.) (2024a): Übersicht Ambulante Hospizdienste in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter https://hospiz-mv.de/uebersicht-ambulante-hospizdienste/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hg.) (2024b): Übersicht Stationäre Hospize in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter https://hospiz-mv.de/uebersicht-stationaere-hospize/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2022a): Befragung der Pflegeeinrichtung und Wohnungsgesellschaften im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021. Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2022b): Daten der Heimaufsicht für das Jahr 2021. Sozialamt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2024): Daten des Sozialamtes. (OPENControlling). Sozialamt.

Rümenapp, Jens; Albrecht, Martin (2023): Aktualisierung der Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern Greifswald. Schlussbericht (korrigierte Fassung). Hg. v. Gertz Gutsche Rümenapp GbR. Hamburg/Berlin.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2017. Schwerin (Statische Berichte, A133G 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018b): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2017. Schwerin (Statische Berichte, A113 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A%20113/A113%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019): Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2017. Schwerin (Statische Berichte, K813 2017 01). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202017%2001.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2019. Schwerin (Statische Berichte, A133G 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020b): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2019. Schwerin (Statische Berichte, A113 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113/A113%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2021. Schwerin (Statische Berichte, A133G 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022b): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2021. Schwerin (Statische Berichte, A113 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113/A113%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022c): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 31.12.2021. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statische Berichte, A123 2021 22). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A123/2021/A123%202021%2022.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2022. Schwerin (Statische Berichte, A133G 2022 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202022%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023b): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2022. Schwerin (Statische Berichte, A113 2022 00), zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023c): Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2021. Schwerin (Statische Berichte, K813 2021 01). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202021%2001.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.